

**(K)EIN  
TEIL DER  
STADT?**

# HÜRDEN DER SYSTEME

## EINSTELLUNG DER FINANZ- LEISTUNGEN

Die Auszahlung des Arbeitslosengelds  
Hilfsleistung kann für mehrere Wochen  
Umständen auch mehrmals im Jahr  
werden, z.B. wenn

> Sie sich nicht auch selbst um ein  
Arbeitslosengeld

> Sie sich nicht auf Stellenange-  
bote bewerben

> Sie ein konkretes Stellenan-  
gebot ablehnen

> Sie zum Vorstellen  
nicht darauf  
zustimmen

## Fragebogen zur Kinderbetreuung

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_ Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

1. Ist die Betreuung sichergestellt, sowohl für die Zeit, in der Sie  
arbeitslos sind, als auch für die Aufnahme einer neuen Arbeitsstelle?  
 Nein  Ja → Wenn „Ja“, bitte Namen der Betreuungsperson oder der Einrichtung sowie Zeiten.

Name Kind 1 / Geburtsdatum Kind 1	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
	_____ bis _____	_____ bis _____	_____ bis _____	_____ bis _____
Einrichtung / Betreuungsperson	Freitag	Samstag	Sonntag	Stunden/Gesamt
	_____ bis _____	_____ bis _____	_____ bis _____	_____ bis _____

Ist die Betreuungsperson mit Ihnen bzw. dem Kind verwandt?

Nein  Ja / Verwandtschaftsgrad \_\_\_\_\_

Zur Prüfung Ihrer Angaben werden noch die unten angeführten Daten zur Betreu-  
ungsperson benötigt:

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_ Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Kann die Kinderbetreuung ausgeweitet werden?  Nein  Ja, ab wann? \_\_\_\_\_

Name Kind 2 / Geburtsdatum Kind 2

	Montag	Dienstag	Mittwoch
	_____ bis _____	_____ bis _____	_____ bis _____

Einrichtung / Betreuungsperson

Ist die Betreuungsperson mit Ihnen bzw. dem Kind verwandt?

Nein  Ja / Verwandtschaftsgrad \_\_\_\_\_

Zur Prüfung Ihrer Angaben werden noch die unten angeführten Daten zur Betreu-  
ungsperson benötigt:

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_ Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

**SITUATIONS  
BERICHT  
2024**

**VERBAND  
WIENER  
WOHNUNGS-  
LOSENHILFE**



# Inhalt

<b>(K)ein Teil der Stadt? Hürden der Systeme</b> .....	6	<b>Das Dickicht des Sozialsystems – eine Herausforderung für Betroffene</b> .....	17	<b>Lost in Bureaucracy – die prekäre Situation junger Erwachsener mit Fluchtbiographie</b> .....	29	<b>Zu groß. Zu viel. Zu anders – strukturelle Diskriminierungen von wohnungslosen Familien</b> .....	37
<b>Der (steinige) Weg zur eigenen Wohnung</b> .....	9	Das Sozialsystem in Österreich soll in unterschiedlichen Lebenslagen Unterstützung bieten. Dennoch stellt sich für viele die Frage, wie man sich im dichten Geflecht von Regelungen, Anträgen und Verpflichtungen zurechtfinden soll. Um tatsächlich alle Ansprüche geltend zu machen, bedarf es oft der Unterstützung durch Expert*innen.		Junge Erwachsene mit Fluchtbiographie stehen in Österreich vor zahlreichen Hürden, wenn es um den Zugang zu leistbarem, landesüblichem Wohnraum geht. Prekäre Wohnverhältnisse erschweren ihre Integration und machen es oft unmöglich, Chancen zu ergreifen und Träume zu verwirklichen.		Wohnungslose Familien sind besonders häufig von strukturellen Diskriminierungen auf dem Privatmarkt und in der sozialen Wohnungsvergabe betroffen.	
Mit welchen Hürden sozioökonomisch benachteiligte Menschen am Weg zur eigenen Wohnung konfrontiert sind.		<b>Krank ohne E-Card</b> .....	21	<b>Wohnungslose Mütter am österreichischen Arbeitsmarkt – zwischen Armut, Berufswunsch und Betreuungslücken</b> .....	33	<b>Wohnungslosigkeit zwischen Scham und generalisiertem Risiko</b> .....	41
<b>Eine Frau ohne Anspruch auf Unterstützung – erst pflegende Angehörige, dann wohnungslos</b> .....	13	Viele wohnungslose, obdachlose und armutsbetroffene Menschen sind aus dem Gesundheitssystem ausgeschlossen. Im schlimmsten Fall fehlt der Krankenversicherungsschutz völlig.		An der Situation alleinerziehender Frauen am österreichischen Arbeitsmarkt verdeutlicht sich deren doppelte Diskriminierung als Frauen – und als Mütter. Die Notwendigkeit, um ihre Existenz kämpfen zu müssen, verschlimmert die komplexe Notlage, die nicht zuletzt strukturell bedingt ist, zusätzlich.		<b>Glossar</b> .....	44
Frau W. zog aus Wien weg, um ihre kranke Mutter zu pflegen. Nach deren Tod kehrte sie zurück, doch bürokratische Hürden und fehlende Unterstützung führten dazu, dass sie letztendlich obdachlos wurde.		<b>Die angewandte Zukunft – eine soziale und digitale Stadt für alle Wiener*innen</b> .....	25			<b>Impressum</b> .....	48

# (K)ein Teil der Stadt? Hürden der Systeme

## Liebe Leser\*innen!

Als Verband Wiener Wohnungslosenhilfe bieten wir qualitätsvolle Angebote für wohnungs- und obdachlose Menschen. Die existenzielle Notlage, keinen sicheren, dauerhaften und leistbaren Ort zum Wohnen zu haben, soll möglichst schnell überwunden werden können.

Damit die Arbeit von insgesamt 11 im Verband zusammengeschlossenen Sozialorganisationen in diesem Sinne wirksam werden kann und wir Wohnungslosigkeit in Wien nicht als generalisiertes Risiko für viele Menschen in dieser Stadt ansehen müssen, braucht es mehr als das, was wir jeweils alleine zu bewerkstelligen im Stande sind. Der vorliegende Situationsbericht zeigt mit

Berichten und Fallgeschichten aus unserer Praxis Reformbedarf in drei Bereichen auf: So braucht es zuvorderst einen sozialen und inklusiven Wohnungsmarkt, der auch für sozioökonomisch benachteiligte Menschen und für jene mit einem besonders dringlichen Wohnbedarf rasch zugänglich ist. Strukturellen Diskriminierungen gilt es im Rahmen von Wohnbaupolitik und Wohnbauförderung aktiv entgegenzutreten. Kriterien der sozialen Wohnungsvergabe sind dementsprechend zu überarbeiten und die Intransparenz und Hochschwelligkeit von Informationen hintanzuhalten.

Es braucht ein Sozialsystem, das bundesweit und in Wien noch engagierter als bisher Armut als

strukturelles Problem erkennt und auf die Verringerung und Beseitigung der Ursachen drängt. Das Qualitätsmanagement der Behörden ist hierbei ebenso zu verbessern wie die Regelungsflut einzudämmen, damit betroffene Menschen im besten Fall auch ohne Unterstützung ihre Rechtsansprüche geltend machen können. Doch nicht nur das Sozial-, sondern auch das Gesundheitssystem ist inklusiver auszugestalten: So gilt es z. B. vulnerable Personen, zuvorderst Schwangere und Kinder, in den Krankenversicherungsschutz einzubeziehen.

Als dritten Baustein braucht es das öffentlich finanzierte, qualitätsvolle Unterstützungs-

system der Wohnungslosenhilfe, das im Einzelfall verlässlich und zeitnah dann einspringt, wenn die vorgelagerten Systeme versagen: weil es um Menschenrechte und Menschenwürde geht und wir gemeinsam für ein Wien als soziale Stadt für alle arbeiten wollen. Auch in diesem Bereich sind Reformen angezeigt: Damit wir wirkungsvoll helfen können und die Chronifizierung von Notlagen vermieden wird, sind beispielsweise Anspruchsberechtigungen vor dem Hintergrund von bestehenden Lebensrealitäten und existenziellen Notlagen neu zu bewerten und auf diese auszurichten. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Notlage von spezifischen Gruppen zu richten, das sind Frauen, die

oft aufgrund von Care-Arbeit und dadurch brüchigen Erwerbsbiographien unserer besonderen Unterstützung bedürfen, ebenso wie junge Erwachsene und solche mit Fluchtbiographie.

Wohnungs- und obdachlose Menschen stehen oftmals vor ähnlichen Hürden wie andere Menschen auch. Dies gilt beispielsweise für das dichte Geflecht von Regelungen, die meist nur mit kundiger Hilfe zu verstehen sind. Auch die zunehmende Digitalisierung von Behördenkontakten droht ohne spezielle Unterstützungsstrukturen zu neuen Ausschlüssen zu führen. Im Sinne einer Stadt für alle muss es unser aller Anliegen sein,

dass Wohnungslosigkeit entstigmatisiert und niemand zurückgelassen wird.

Weiterhin werden wir engagiert in diesem Sinne tätig sein!



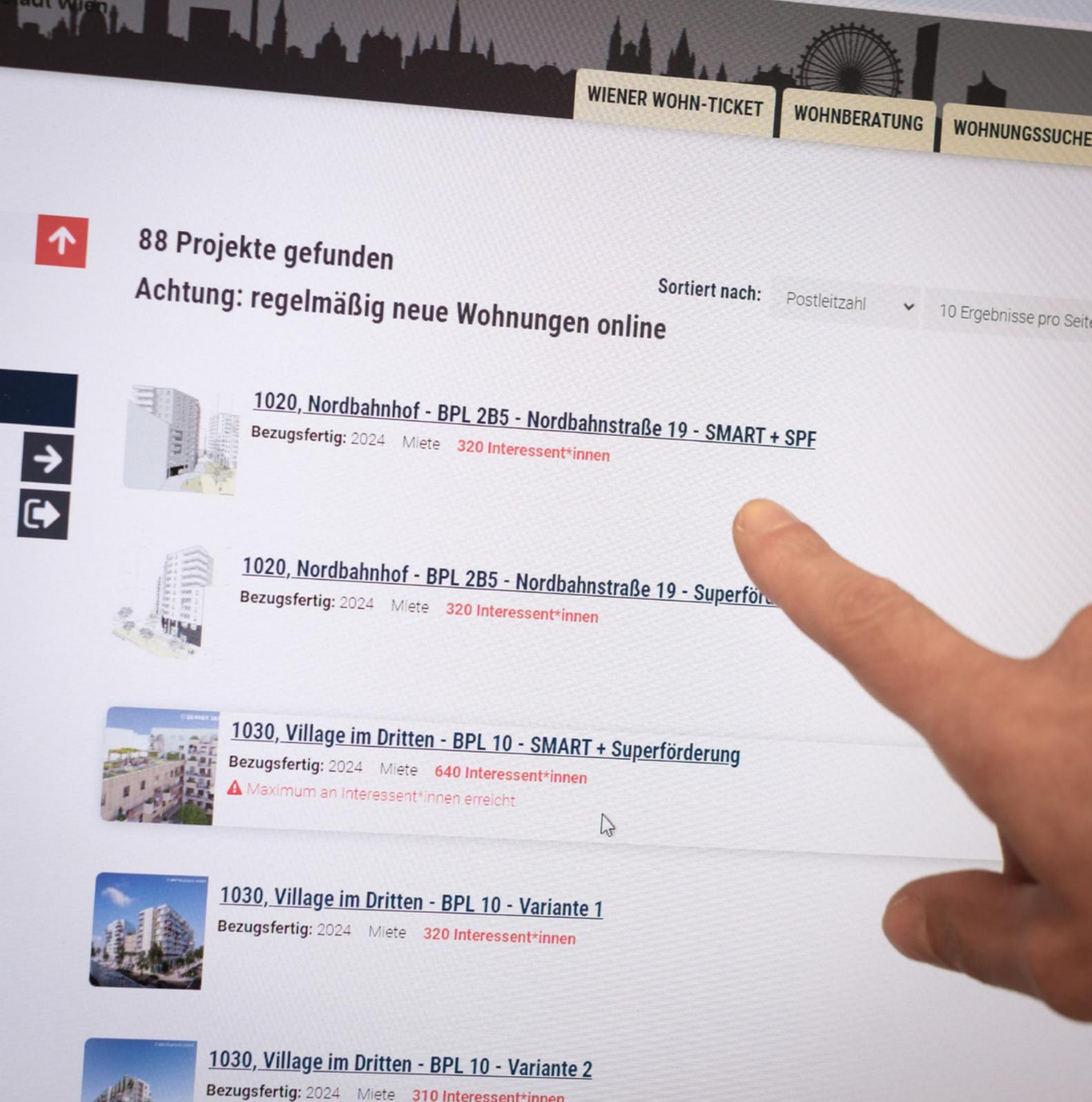
Nicole Meissner



Elisabeth Hammer



Waltraud Kothbauer



# Der (steinige) Weg zur eigenen Wohnung

Mit welchen Hürden sozioökonomisch benachteiligte Menschen am Weg zur eigenen Wohnung konfrontiert sind.

## Fakten

- Zugang zu leistbarem, sozialen Wohnbau ist an zahlreiche Voraussetzungen geknüpft (z. B. Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus und -dauer).
- Der Anteil an gefördertem Wohnbau in Wien geht zurück (nur mehr 34% zw. 2018 und 2021).
- Preisanstieg bei privater Miete in Wien weit über allgemeiner Inflation und den Lohnanpassungen (67% seit 2008).

## Probleme

- Selbst mit Unterstützung von Expert\*innen ist der Weg heraus aus einer prekären Wohnsituation sehr schwierig.
- Besonders benachteiligt sind Mehrpersonenhaushalte und junge Erwachsene. Und es gibt zu wenige barrierefreie Wohnungen.
- Wartezeiten auf geeignete Wohnungen via „Wohnticket“ sind lang, Wartelisten sind intransparent und der Zeitpunkt der Vergabe ist nicht planbar.

## Forderungen

- Inklusive Handhabung und Transparenz bei der Wohnungsvergabe (meist „Wohntickets“).
- Öffnung des allgemeinen Zugangs zum sozialen Wohnbau sowie mehr Bestand für verschiedene Haushaltskonstellationen.
- Schaffung eines verbindlichen Kontingents an Housing-First-Wohnungen in allen Segmenten des Wohnungsmarktes.

Die Stadt Wien bietet einen hohen Anteil an leistbaren Wohnungen; über verschiedene Förderschienen sollen sie zugänglich werden. Das sogenannte „Wiener Wohnticket“ dient als persönliche Eintrittskarte zum Wohnungsangebot der Stadt, die Wohnberatung steht für Beratung und Information zur Verfügung. Erfahrungen von Expert\*innen, die wohnungslose Menschen im Rahmen von Housing First und mobile Betreuung unterstützen, zeigen jedoch, dass der Weg von der Anmeldung zum Wohnticket bis zum Einzug in eine eigene Wohnung nicht nur ein langwieriger, sondern auch ein nervenaufreibender ist.

*Wir sind eine vierköpfige Familie und leben seit einigen Jahren in einer befristeten Wohnung in Wien, die wir über die Wohnungslosenhilfe bekommen haben. Vor vier Jahren haben wir uns über die Wohnberatung für ein Wohnticket angemeldet. Dann haben wir zwei Jahre gewartet, bis Angebote kamen. Zuerst waren es nur Eigentumswohnungen, die kamen nicht in Frage. Dann kamen auch Angebote für günstige Mietwohnungen. Immer wenn wir uns für eine Wohnung angemeldet hatten, kamen wir auf die Warteliste mit ca. 50 Personen. 3–4 Monate lang passierte nichts, schließlich kamen*

*die Absagen. Ich habe bestimmt 9 oder 10 gleichlautende Mails in meinem E-mail-Postfach mit immer derselben Absage.*

**A:** Sie betreuen und beraten Menschen im Rahmen von Housing First und Mobil betreutes Wohnen. Wie ist Familie S. zu Ihnen gekommen?

**B:** Sie war vor Jahren bei uns in mobiler Betreuung und zog in eine von einem sozialen Träger untermietetete, befristete Wohnung. Wir vereinbarten mit den Klient\*innen immer, dass sie sich ein halbes Jahr vor Ende der vertraglich festgelegten Wohndauer melden. Um das Wohnticket hat sich diese Familie selbst gekümmert. Wir schauen parallel, ob Wohnungen über die Wohnungslosenhilfe angeboten werden. Da jahrelang nichts passierte, hat die Familie selbst einen Bauträger kontaktiert.

**A:** Warum konnte diese Familie nicht in eine Gemeindewohnung ziehen?

**B:** Grundsätzlich geht das nur, wenn es einen begründeten Wohnbedarf gibt, z. B. bei Überbelag durch zu viele Personen im Haushalt oder wenn jemand krankheitsbedingt eine andere Wohnung braucht. Auch die sogenannte soziale Wohnungsvergabe war in diesem Fall

nicht möglich, da noch nicht alle Voraussetzungen erfüllt waren (wie erforderliche Meldezeiten in Wien) und der befristete Mietvertrag noch bis 2025 angedauert hätte. Denn nur wer von akuter Obdachlosigkeit bedroht ist, erhält ein einmaliges Wohnungsangebot. Für diese Familie stand daher nur die Option einer geförderten Wohnung offen. Sie hatten Glück: Nachdem sie bei der Wohnberatung keinen Erfolg hatten, meldete sich schlussendlich der Bauträger mit einem Angebot.

*Wir hatten nur 10 Tage Zeit für eine Anzahlung von 1.000 €, offen waren noch 3.000 €. Die Wohnung hatte außerdem keine Küche.*

**B:** Bei geförderten Wohnungen ist die Bezahlung des Finanzierungsbeitrages eine große Hürde. Dazu kommt, dass die Wohnungen ja weder mit Möbeln oder Küche ausgestattet sind. Das ist vor allem für Familien ein Problem, da der Finanzierungsbeitrag meistens bereits vorhandene Ersparnisse aufbraucht.

**A:** Wer hat es besonders schwer, eine geeignete Wohnung zu finden?

**B:** Junge Erwachsene wegen der Höhe der Mietraten oder größere Familien. (Siehe Artikel

„Zu groß. Zu viel. Zu anders“) Eine Familie mit sieben Personen erhält z. B. ein Wohnticket für mindestens 5 Zimmer. Solche Wohnungen gibt es aber selten, daher sind Mehrpersonenhaushalte schwer zu versorgen. Derzeit gibt es einige Familien in Grundversorgungseinrichtungen, die noch nicht wohnversorgt sind. Wir sind mit ihnen im Austausch und müssen ihnen immer wieder sagen: Wir haben leider nichts und können auch nicht abschätzen, wie lange es noch dauert. Manchmal bietet ein anderer sozialer Träger eine befristete Wohnung an, Belagsobergrenzen können dabei leider nicht berücksichtigt werden, die werden häufig überschritten. Daher haben die Familien wiederum Druck, bald umzuziehen. Natürlich sagen wir den Klient\*innen, sie müssen unbedingt auch am privaten Mietmarkt schauen. Aber das hat so gut wie nie Erfolg. Wenn sie einen ausländischen Namen haben oder nur Mindestsicherung beziehen, brauchen sie eigentlich gar nicht erst zur Besichtigung kommen. Die Gefahr besteht, dass sie in Substandardwohnungen landen, die zu klein, überteuert und eventuell sogar gesundheitsgefährdend sind.

**A:** Können Sie beschreiben, mit welchen Hürden die Klient\*innen und die unterstützenden Expert\*innen sonst noch konfrontiert sind? Z. B. braucht man für ein Wohnticket jedenfalls einen Daueraufenthalt, Meldezeiten in Wien und geklärte Familienverhältnisse ...

**B:** Ja, es gibt Zugangskriterien, die festgeschrieben sind. Aber der Kern des Problems ist die Komplexität der Förderschienen. Selbst für Berater\*innen ist es schwierig, richtige Infos weiterzugeben, wenn es um Ansprüche auf das Wohnticket geht. Außerdem müssen grundsätzliche Dinge erklärt werden: Was heißt überhaupt geförderter Wohnbau? Was ist der Unterschied zwischen Genossenschaftswohnung oder Gemeindewohnung? Und dann steht dort noch SMART, oder SMART mit Superförderung ... Wir fragen dann die Klient\*innen, wofür sie sich angemeldet haben, sie sagen: für eine Wohnung. Ein weiteres Problem sind intransparente Wartelisten. Wenn man sich für eine geförderte Wohnung anmeldet, erfährt man zwar, wie viele Interessent\*innen es gibt, aber nicht, an welcher Stelle man selbst gereiht ist. Erst wenn man unter den ersten 10 Interessent\*innen ist, erhält man darüber eine Info. Wer

erstgereiht ist, bekommt dann eine Einladung zur Besichtigung. Wohnprojekte werden an einem bestimmten Tag freigeschaltet. Das heißt, ich brauche nicht nur einen Online-Zugang und Endgeräte, sondern auch einen Job, der mir erlaubt, mich mehrmals täglich einzuloggen und nachzuschauen, ob es etwas Neues gibt. Auf der Webseite ist relativ schwer zu erkennen, wo was zu finden ist. Hier liegt auch unsere Hauptkritik; fast alles ist nur online zu erledigen. (Siehe Artikel „Die angewandte Zukunft“) Für Leute, die mit dem Computer nicht vertraut sind, keinen günstigen Zugang zum Internet oder keine entsprechenden Endgeräte haben, ist das eine riesige Hürde. Sie bräuchten dabei viel mehr Unterstützung, die wir im Rahmen unserer Betreuung nicht leisten können.

**A:** Was passiert, wenn jemand dann ein Angebot erhält?

**B:** Dann muss alles sehr schnell gehen. Innerhalb von 2–3 Wochen müssen alle Unterlagen eingereicht und Anzahlungen getätigt werden. Zuerst ist nicht planbar, wann man eine Wohnung erhält, wenn man dann endlich Glück hat, muss alles in kürzester Zeit organisiert sein und das Geld zur Verfügung stehen.



# Eine Frau ohne Anspruch auf Unterstützung

Erst pflegende Angehörige, dann wohnungslos

Frau W. zog aus Wien weg, um ihre kranke Mutter zu pflegen. Nach deren Tod kehrte sie zurück, doch bürokratische Hürden und fehlende Unterstützung führten dazu, dass sie letztendlich obdachlos wurde.

## Fakten

- Lebensrealitäten führen dazu, dass Menschen den Wohnort wechseln und von einem Bundesland ins andere umziehen.
- Der Anteil der Frauen an pflegenden Angehörigen beträgt in der häuslichen Pflege 73%.<sup>1</sup> 126.000 Frauen zwischen 50 und 64 Jahren sind von (Alters-)Armut bedroht.<sup>2</sup>
- Ein Drittel der registrierten obdach- und wohnungslosen Personen sind Frauen (29,5%). Wie hoch die tatsächliche Zahl ist, ist unbekannt.<sup>3</sup>

## Probleme

- Zugang zu Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe verfällt bei Wohnortwechsel in ein anderes Bundesland.
- Die Nichtbezahlung der Care-Arbeit führt zu Einkommens- und Pensionsverlusten.
- Scham und Angst führen bei Frauen oft zu verdeckter Wohnungslosigkeit, die Angebote der WWH sind stärker auf die Bedürfnisse von Männern zugeschnitten.

## Forderungen

- Regelung der Anspruchsberechtigung in der WWH überprüfen und neu bewerten. Schaffung von bundesländerübergreifenden Möglichkeiten des Zugangs zu leistbarem Wohnen, z. B. durch Reduzierung der vorgelagerten Meldezeiten.
- Weibliche Altersarmut bekämpfen z. B. durch Bezahlung von Care-Arbeit, Erhöhung des Ausgleichszulagen-Richtsatzes.
- Ausbau von spezifischen Angeboten in der WWH, die auf Bedürfnisse und Lebensrealitäten von Frauen abgestimmt sind.

## Individuelle Lebensrealitäten orientieren sich nicht an Bundesländergrenzen

Frau W. ist 59 Jahre alt und lebt in Wien. Sie wuchs in einer ländlichen Gemeinde in Österreich mit vier Geschwistern auf. Nach dem Schulabschluss zog sie nach Wien und begann zu arbeiten. Als ihre Mutter vor einigen Jahren schwer erkrankte, gab Frau W. ihre kleine Wohnung und ihre Arbeit auf, um ihre Mutter zu pflegen. Obgleich sie sich in der kleinen Gemeinde einsam fühlte und die Stadt vermisste, war sich Frau W. der ‚gelebten‘ Verantwortung als Tochter bewusst.

Pflegebedürftige Bürger\*innen zu versorgen lastet weitgehend auf den Schultern von Angehörigen, insbesondere weiblichen Familienmitgliedern, obwohl hier der Staat verantwortlich wäre. Dies spiegelt sich auch in der Situation von Frau W.

Der Tod der Mutter nach nur einem Jahr stellte eine Tragödie für Frau W. dar. Sie trauerte und wollte zurück in ihre Stadt, in ihr Wien, wo sie über Jahre zufrieden gelebt hatte und auch ihre Freund\*innen zu Hause waren. Die Rückkehr erwies sich allerdings als schwierig und war mit

hohen emotionalen Belastungen verbunden.

## Ohne finanzielle Mittel und ohne Anspruch

Zunächst wohnte sie in Wien bei einer Freundin, während sie nach einer Wohnung suchte, jedoch ohne Erfolg. Auf dem Privatmarkt hatte sie ohne aktuelle Anstellung, die sie in ihrem Alter ohnehin schwer fand, keine Chance, und auch auf eine Gemeindewohnung hatte sie keinen Anspruch. Schließlich wandte sie sich in ihrer Verzweiflung an die Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH). Da sie sich aber in Wien abgemeldet und in einem anderen Bundesland neu angemeldet hatte, konnte sie hier keine Unterstützung beanspruchen, obwohl Frau W. viele Jahre in das österreichische Sozialsystem eingezahlt hatte. Jetzt lebte sie vom Bezug der Notstandshilfe, schlief auf der Couch einer Freundin, die selbst zwei Teenager-Söhne hat. Statt Zeit für ihre Trauer zu haben, musste sie dringend eine Unterkunft finden.

## Bürokratische Hürden und Enttäuschung

Es war für Frau W. bitter, aufgrund der strikten Unterscheidung zwischen Anspruchsberechtigten und Nichtanspruchsberechtigten

keine Unterstützung zu erhalten. Ihr Fall zeigt, in welcher prekären Lage Menschen bei einem Wechsel des Bundeslandes geraten können. Die Komplexität der Bürokratie beim Ansuchen um Unterstützung stellte für Frau W. eine besondere Belastung dar. Wochenlang besorgte sie eine Vielzahl an Dokumenten und Nachweisen, stellte Anträge und fühlte sich letztlich von den Institutionen im Stich gelassen.

Gerade für Menschen in ihrer Lage bedarf es einer Vereinfachung von Behördenwegen, damit schnelle und einfache Hilfe ermöglicht wird. Die Belastungen aus langen Wartezeiten und bürokratischen Hürden verstärken das Gefühl der Hilflosigkeit und Isolation.

## Wohnungslosigkeit und Identitätskrise

Als die Wohnung der Freundin zu eng wurde und auch bei ihrer Schwester kein Unterkommen mehr war, verschärfte sich die Lage von Frau W. weiter. Sie entschloss sich, mit dem Schlafsack an einen ruhigen Ort an der Donau, ihr kleines Paradies, zu ziehen – ein Wendepunkt in ihrem Leben. Bisher war sie immer unabhängig gewesen und hatte sich um andere gekümmert. Nun war sie selbst auf Unterstützung ange-

wiesen, fühlte sich aber nicht mehr willkommen in Wien, der Stadt, in der sie jahrelang gelebt hatte und nun plötzlich wohnungslos war. Wohnungslosigkeit ist mehr als nur ein physischer Zustand. Sie hat auch tiefgreifende psychologische Auswirkungen. Frau W. fühlte sich isoliert und beschämt, weil sie ihre Unabhängigkeit und ihren Lebensstandard nicht aufrechterhalten konnte. Es dauerte lange, bis sie lernte, mit ihrem Verlust und der Scham umzugehen.

## Forderungen und Lösungen

Die Anspruchsberechtigung als Kriterium für den Zugang zu Unterstützung stellt eine der größten Hürden in der Wohnungslosigkeit dar:<sup>4</sup> Eine Neubewertung der Zugangsregeln ist notwendig, um sicherzustellen, dass Menschen wie Frau W., die aus familiären oder anderen Gründen das Bundesland wechseln müssen, nicht den Anspruch auf Unterstützung verlieren und in die Obdachlosigkeit geraten. Denn der Verlust des Anspruchs allein aufgrund eines Bundeslandwechsels zeigt die dringende Notwendigkeit, die Regelungen der Wohnungslosenhilfe zu überdenken. Eine weitere wesentliche Forderung ist die Vereinfachung der Bürokratie im Bereich der Wohnungslosen-

hilfe. Diese Unterstützung muss für Menschen in Krisensituationen oder für Personen mit geringer Erfahrung im Umgang mit dem Internet gleichermaßen zugänglich sein. Es müssen Maßnahmen entwickelt werden, die speziell auf die Bedürfnisse von Frauen und älteren Menschen zugeschnitten sind. Die Bekämpfung weiblicher (Alters-)Armut und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum müssen dabei im Vordergrund stehen. (Siehe Artikel „Das Dickicht des Sozialsystems“)

Die Erfahrungen von Frau W. verdeutlichen, dass eine Reformierung der Wohnpolitik in Wien unabdingbar ist. Über 79 Wohnungen hat sie sich angeschaut, bis sie endlich eine kleine, unbefristete Wohnung in einer Einrichtung beziehen konnte, die leistbares Wohnen speziell für Frauen auch ohne Anspruchsberechtigung in der WWH anbietet. Es ist sicherzustellen, dass Menschen in schwierigen Lebenslagen nicht im Stich gelassen werden. Johanna Dohnal: „Machtverhältnisse sind weder geschichtslos noch geschlechtsneutral.“ Daher gilt: Frauenschicksale sind Menschenschicksale. Wie Frau W. geht es vielen anderen Menschen auch. Es ist an der Zeit, benachteiligende bürokratische Regelungen anzupassen, bezahlbaren Wohnraum in Wien zu

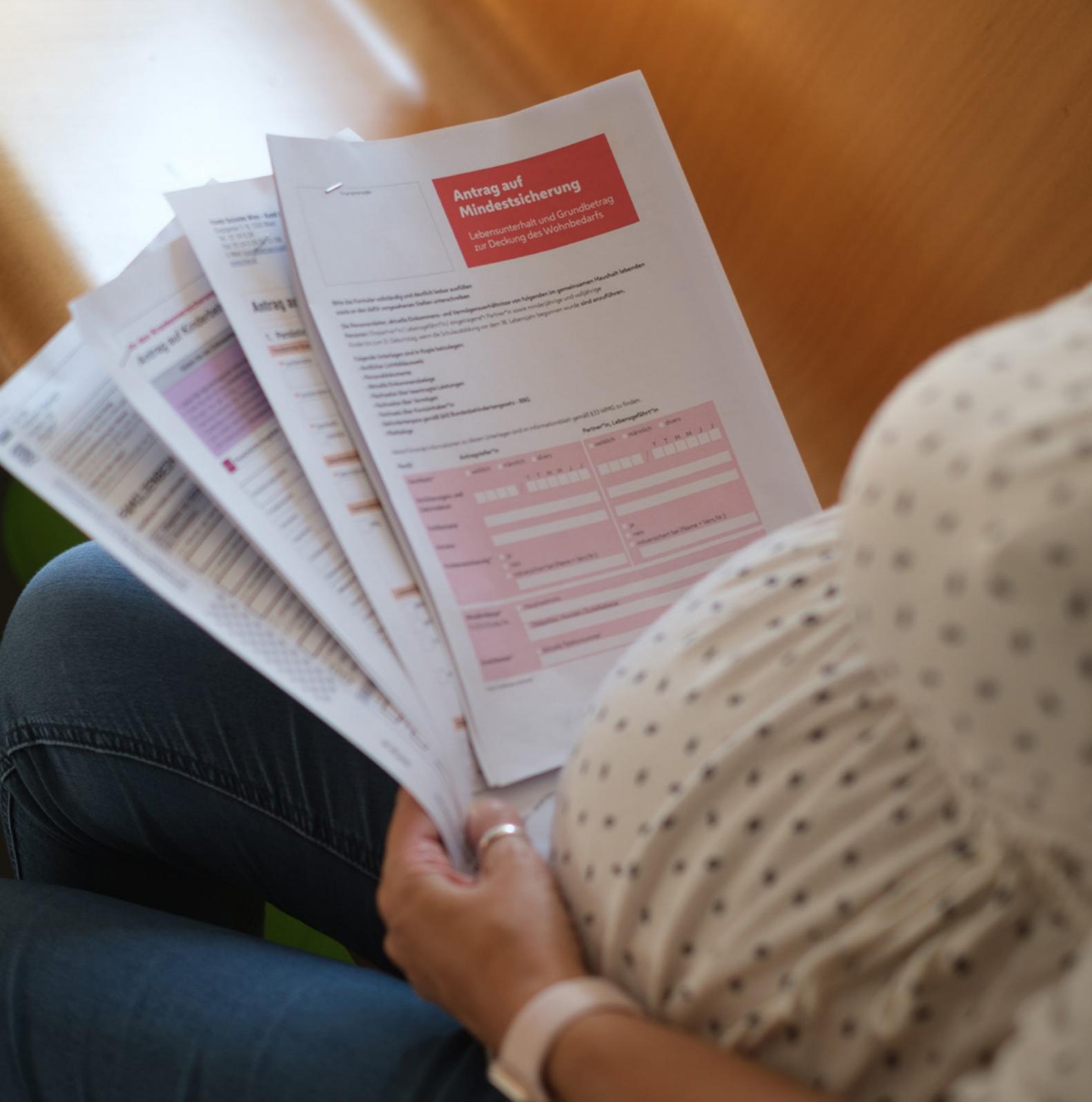
schaffen und für eine gerechtere und zugänglichere Unterstützung bei der Wohnungssuche zu sorgen. Die Gesellschaft und die politischen Entscheidungsträger\*innen müssen erkennen, dass bezahlbarer Wohnraum nicht vom Wohlstand abhängig sein darf, sondern ein Menschenrecht ist.

<sup>1</sup> Nagl-Cupal, Martin/Kolland, Franz/Zartler, Ulrike/Mayer, Hanna/Bittner, Marc/Koller, Martina Maria/Parisot, Viktoria/Stöhr, Doreen (2018): Angehörigenpflege in Österreich. Einsicht in die Situation pflegender Angehöriger und in die Entwicklung informeller Pflegenetzwerke. BMASGK. broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=664 [21.10.2024]

<sup>2</sup> Statistik Austria (2024a): Tabellenband EU-SILC 2023 und Bundesländer-tabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2021 bis 2023. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband\_EUSILC\_2023.pdf [21.10.2024]

<sup>3</sup> Statistik Austria (2024b): Wohnen 2023. statistik.at/fileadmin/user\_upload/Wohnen-2023\_Web-barrierefrei.pdf [21.10.2024]

<sup>4</sup> Amnesty International (2022): „Wenn Wohnen ein Menschenrecht wäre, dann würde ich so nicht wohnen“: Hürden beim Zugang zur Wohnungslosenhilfe in Österreich. amnesty.at/media/9679/amnesty-report-wohnungs-und-obdachlosigkeit\_april-2022\_summary-de.pdf [21.10.2024]



# Das Dickicht des Sozialsystems

## Eine Herausforderung für Betroffene

Das Sozialsystem in Österreich soll in unterschiedlichen Lebenslagen Unterstützung bieten. Dennoch stellt sich für viele die Frage, wie man sich im dichten Geflecht von Regelungen, Anträgen und Verpflichtungen zurechtfinden soll. Um tatsächlich alle Ansprüche geltend zu machen, bedarf es oft der Unterstützung durch Expert\*innen.

**Fakten**

- Die Sozialausgaben Österreichs betragen 136 Mrd. € im Jahr 2022. Fast 75% davon waren Ausgaben für Sozialleistungen im Pensionsalter und für Kranken- und Gesundheitsversorgung.<sup>1</sup>
- Weniger als 1% der gesamten Sozialausgaben wurden zur Abdeckung der Mindestsicherung/ Sozialhilfe benötigt (972 Mio. €).<sup>2</sup>
- Rund die Hälfte der Anspruchsberechtigten beantragen in Österreich keine Sozialhilfeleistungen – aus vielfältigen Gründen.<sup>3</sup>

**Probleme**

- Im Sozialsystem herrschen Intransparenz und Ungleichheit, z. B. 9 verschiedene Systeme in den Bundesländern.
- Betroffene Menschen – v. a. Randgruppen – kommen ohne Unterstützung nicht zu ihrem Recht.
- Erschwerter Zugang zu Leistungen, lange Bearbeitungszeiten sowie Fehler seitens der Behörden.

**Forderungen**

- Eindämmung der Regelungsflut im Sozialsystem.
- Bundesweite Reform der Sozialhilfe und Verbesserungen im Qualitätsmanagement der Behörden.
- Soziale Haltung der Politiker\*innen: Armut als ein strukturelles Problem erkennen und Ursachen bekämpfen.

## Ein Beispiel

*Frau A. ist 20 Jahre alt, schwanger und hat sich gerade von ihrem Lebensgefährten getrennt. Bisher hat ihr Ex-Partner alle finanziellen Angelegenheiten geregelt, doch nun steht sie plötzlich alleine da. Ohne Einkommen, sucht sie noch vor der Geburt ihres Kindes Hilfe in der Notschlafstelle. Bisher hat Frau A. noch nie Sozialleistungen bezogen, weshalb sie auch nicht weiß, auf welche Leistungen sie in ihrer aktuellen Situation Anspruch hat. Die Mitarbeiter\*innen der Notschlafstelle helfen ihr, sich im Sozialsystem zu orientieren, doch der Weg ist steinig. Zu Beginn steht der Antrag auf Mindestsicherung. Um diese zu erhalten, muss sie jedoch eine Unterhaltsklage gegen ihre Eltern einbringen. Dieser Prozess ist für sie äußerst unangenehm und belastend. Ansprüche auf Arbeitslosengeld hat sie bisher noch keine erworben. Zudem muss sie sich um ihre eigene Krankenversicherung kümmern, da diese bisher über ihren Lebensgefährten geregelt war. Ohne Krankenversicherung könnte die Geburt ihres Kindes sehr teuer werden oder sie müsste eine sog. Sozialgeburt<sup>4</sup> in Anspruch nehmen, was zusätzlichen Stress verursacht. Darüber hinaus muss sie einen Antrag auf Mutter-Kind-Wohnen beim Be-*

*ratungszentrum Wohnungslosenhilfe einbringen, um die künftige Wohnsituation zu regeln. Die Behördengänge sind nicht nur zeitaufwendig, sondern auch physisch und psychisch anstrengend.*

## Die Tücken der Auffangnetze

Ein besonders anschauliches Beispiel für die Herausforderungen des österreichischen Sozialsystems bietet die Sozialhilfe (bzw. Mindestsicherung), die in den Bundesländern auf unterschiedlichen Gesetzen beruht und auch in der Höhe nicht einheitlich ist. Grundsätzlich wird Sozialhilfe als letztes Auffangnetz nur dann gewährt, wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind. Eine der umstrittensten Anforderungen ist die Pflicht zur Unterhaltsklage gegen die eigenen Eltern, zumal diese häufig ins Leere geht. Manche Betroffene hält dies sogar davon ab, überhaupt einen Antrag zu stellen. Nicht nur von den Eltern ist hier Unterhalt zu fordern, sondern auch vom Ehegatten. Durch Verzicht auf Unterhalt zum Scheidungszeitpunkt kann der Sozialhilfeanspruch sogar verloren gehen. Zusätzlich besteht in allen Bundesländern eine hohe Mitwirkungspflicht. Zahlreiche Informationen müssen preisgegeben werden und eine enge Kooperation

mit den Behörden ist nötig (z. B. Nachweise über Vermögen und andere beantragte Leistungen). Diese Pflicht besteht sowohl während der Antragsphase als auch nach Bewilligung der Leistung. Denn jede relevante Änderung muss unverzüglich bekanntgegeben werden. Was genau als berechnungsrelevant gilt, wird nur beispielhaft im Gesetz erwähnt, also braucht es entweder Expert\*innenwissen oder man legt pauschal lieber zu viele Unterlagen vor. Und auch hier gilt: Nichtbeachtung kann zu erheblichen Nachteilen wie Rückforderungen oder zu einer sofortigen Abweisung des Antrages führen. Diese Verpflichtungen können für viele Menschen, die sich ohnehin in einer schwierigen Lebenssituation befinden, eine enorme Belastung darstellen. Laut dem Sozialbericht 2024 „führt die Sozialhilfe in der derzeitigen Form ... dazu, dass Menschen, die zwar Anspruch auf eine Sozialhilfeleistung hätten, diese aus Mangel an Informationen, bürokratischen Zugangshürden ... nicht beantragen und in Krisensituation nicht den Schutz erfahren, der ihnen zusteht“.<sup>5</sup>

## Die Hürden während der Schwangerschaft

Besonders herausfordernd ist das System für Schwangere. Sie

müssen oft zu einer Vielzahl von Stellen gehen, um die notwendigen Unterstützungen zu erhalten. Die Anträge auf Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe sind besonders wichtig, um nach der Geburt finanziell abgesichert zu sein. Im Wochenbett muss die Mutter dann ein kleines Kind versorgen, alle Arzttermine einhalten und zusätzlich eine Menge Bürokratie bewältigen. Von einer Schonung der Mutter im Sinne eines „Mutterschutzes“ kann hier keine Rede sein. Ein Irrtum kann folgeschwer sein. Wird z. B. eine Mutter-Kind-Pass-Untersuchung vergessen oder der Nachweis darüber nicht rechtzeitig vorgelegt, so führt das zu einer Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes.

Viele Menschen in Österreich stehen vor ähnlichen Herausforderungen und benötigen Unterstützung durch Expert\*innen. Sozialarbeiter\*innen und Beratungsstellen spielen eine wichtige Rolle, indem sie den Betroffenen helfen, die richtigen Anträge zu stellen und die notwendigen Dokumente vollständig zusammenzutragen. Sie bieten nicht nur fachliche, sondern auch emotionale Unterstützung, die in schwierigen Zeiten von unschätzbarem Wert ist.

## Fazit: Durchblick im Dickicht schaffen

Das Fallbeispiel von Frau A. verdeutlicht: Auf dem Weg zum letzten sozialen Auffangnetz müssen viele Hürden überwunden werden, was in einer existenziellen physischen oder psychischen Lage, in einer familiären oder sozialen Krise besonders belastend ist. Einerseits bedingen unterschiedliche Zuständigkeiten von Bund und Ländern eine Flut von Gesetzen und Regelungen. Dies führt zu Undurchsichtigkeiten im Sozialsystem. Menschen nehmen ihre Ansprüche nicht wahr, weil der Überblick über mögliche Leistungen fehlt. Der „Fleckerlteppich“ an Leistungen in den Bundesländern ist zudem nicht im Sinne einer fairen Verteilung. Unbestritten ist mittlerweile ein Reformbedarf der aktuell geltenden Sozialhilfe – das System muss einfacher, transparenter und nachvollziehbarer werden. Andererseits führt die Überregulierung von Sozialleistungen nicht nur zu einer hohen Fehleranfälligkeit bei der Beantragung, sondern auch zu langen Wartezeiten. Bereits im Jahr 2022 wurde die Bearbeitungszeit von der Europäischen Kommission kritisiert.<sup>6</sup> Verbesserungen im Qualitätsmanagement wären daher wünschenswert, z. B. Aufstockung des Personals,

verlässliche Ansprechpersonen und einfache Sprache in der Kommunikation mit Anspruchsberechtigten. Und zuletzt ist ein Perspektivenwechsel in der Politik notwendig: Anstatt die politische Debatte auf Einzelfälle zu konzentrieren und medial auszuschlachten, braucht es ein solides und transparentes Gesamtkonzept zur Armutsbekämpfung. Armut hat strukturelle Ursachen und die Politik sollte die Verringerung und Beseitigung von Armut als zentrales Ziel verfolgen. Denn Schicksalsschläge können jede\*n treffen!

<sup>1</sup> Pressemitteilung der Statistik Austria (7.7.2023), [statistik.at/fileadmin/announcement/2023/07/20230707\\_Sozialausgaben2022.pdf](https://statistik.at/fileadmin/announcement/2023/07/20230707_Sozialausgaben2022.pdf) [3.11.2024]

<sup>2</sup> BMSGPK (2023): Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2022, [statistik.at/fileadmin/pages/348/Mindestsicherung\\_und\\_Sozialhilfe\\_der\\_Bundeslaender\\_im\\_Jahr\\_2022.pdf](https://statistik.at/fileadmin/pages/348/Mindestsicherung_und_Sozialhilfe_der_Bundeslaender_im_Jahr_2022.pdf) [3.11.2024]

<sup>3</sup> Vgl. Dimmel, Nikolaus/Noll, Alfred (2023): Recht. Kaputt. Eine Ruinenbesichtigung, Wien, S. 55 und 113.

<sup>4</sup> Eine kostenreduzierte Entbindung in einer öffentlichen Krankenanstalt, die unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

<sup>5</sup> BMSGPK (2024): Sozialbericht 2024. Band 2 Sozialpolitische Analysen, S. 249.

<sup>6</sup> Europäische Kommission (2022): Commission staff working document. [ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=26085&langId=en](https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=26085&langId=en) [3.11.2024]



# Krank ohne E-Card

Viele wohnungslose, obdachlose und armutsbetroffene Menschen sind aus dem Gesundheitssystem ausgeschlossen. Im schlimmsten Fall fehlt der Krankenversicherungsschutz völlig.

## Fakten

- 2022: 23,15 Mrd. € wurden für die Geld- und Sachleistungen der Krankenversicherung ausgegeben.
- Nicht-erwerbstätige Angehörige sind nur indirekt als Mitversicherte eingebunden. Wenn die Eltern nicht versichert sind, sind es die Kinder auch nicht.
- Ein aufrechter Versicherungsschutz ist an eine Erwerbstätigkeit geknüpft, deren legale Ausübung wiederum von aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen abhängt.

## Probleme

- Bestimmte Personengruppen sind strukturell vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Ohne Krankenversicherung kommen Menschen oft erst mit einer akuten oder fortgeschrittenen Erkrankung ins Gesundheitssystem.
- Folgen des fehlenden Zugangs zur Gesundheitsversorgung: Verschlechterung des Gesundheitszustands, Chronifizierung von Krankheiten.

## Forderungen

- Einbeziehung von vulnerablen Personen in den Krankenversicherungsschutz (Kinder, Schwangere)
- Gesundheitsversorgung für alle im Inland Wohnenden, unabhängig von Erwerbstätigkeit und Aufenthaltstitel.
- Beurteilung des „Aufenthalts im Inland“ durch die Gesundheitsbehörden anhand von tatsächlichen Gegebenheiten (Meldung, Schulbesuch, Arbeit, etc.)

*Frau V. ist rumänische Staatsbürgerin und schläft mit ihren fünf Kindern in einer Not-schlafstelle. Frau V. war früher erwerbstätig und versichert, wurde allerdings in der Pandemie gekündigt, bevor sie Arbeitslosengeld beziehen konnte. Sie und ihre Kinder sind derzeit nicht versichert, zwei ihrer Kinder haben gesundheitliche Probleme.*

Wie viele Menschen in Österreich nicht versichert sind, ist unbekannt; Schätzungen zufolge sind es Zehntausende.<sup>1</sup> Ihnen fehlt der Zugang zu präventiver, primärer oder fachärztlicher medizinischer Versorgung. Sie können nur im Akutfall eine Notfallversorgung erhalten – und das kostet viel Geld.

Die Ursachen für eine fehlende Krankenversicherung liegen vor allem im System der österreichischen Sozialversicherung. Diese hat in Österreich den Status einer gesetzlichen Pflichtversicherung (Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung), Zugangsvoraussetzungen sind überwiegend vom Erwerbseinkommen abhängig. In der jüngeren Vergangenheit wurden politische Maßnahmen getroffen, um mehr jener Menschen in den Krankenversicherungsschutz einzubeziehen, die kein Ein-

kommen haben und somit keine Beiträge leisten können: z. B. Mindestsicherungsbezieher\*innen.<sup>2</sup> Trotzdem gibt es immer noch Lücken. Menschen, die undokumentiert sind oder auf Grund von aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen nicht arbeiten (können), sind in der Regel nicht krankenversichert. Dazu zählen EU-Bürger\*innen ohne Anmeldebescheinigung, Drittstaatsangehörige ohne Arbeitsmarktzugang und Menschen ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus. Dies betrifft auch deren Angehörige, etwa minderjährige Kinder – denn wenn die Eltern nicht versichert sind, sind es ihre Kinder auch nicht. In der Regel sind diese Personengruppen deckungsgleich mit denjenigen, die die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe nicht erfüllen. Ihnen bleiben nur niederschwellige und kurzfristige Unterkünfte wie Chancenhäuser. Folglich sind viele nichtversicherte Menschen von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit und Armut betroffen; durch Vorerkrankungen und/oder die prekären Lebensumstände geht dies häufig mit einem schlechten Gesundheitszustand einher<sup>3</sup> und führt nicht nur zu physischen, sondern auch zu psychischen Erkrankungen.

*Frau V. war mit der Versorgung der fünf Kinder und zahlreichen Terminen bei Behörden sehr gefordert. Sie konnte zum Teil Termine bei Sozialeinrichtungen nicht wahrnehmen. Mehrere Anträge auf Mindestsicherung wurden aufgrund fehlender Dokumente abgelehnt, die sie nicht rechtzeitig besorgen konnte.*

Schwierigkeiten bereiten die Verfahren zur Klärung des Aufenthaltsstatus, von der ein Zugang zu Arbeit, sozialer Absicherung und damit zur Krankenversicherung abhängt. Die Einwanderungsbehörde überschreitet in der Regel die Entscheidungsfristen um mehrere Monate, bis dahin sind die Menschen nicht pflichtversichert. Wer in dieser Zeit erkrankt, trägt ein hohes Risiko.

*Der Zweijährige von Frau V. braucht dringend eine Zahnbehandlung. Aufgrund des schlechten Zustands der Milchzähne müssen mehrere Zähne extrahiert werden, eine Prothese wird notwendig. Ein anderes der fünf Kinder leidet unter einer chronischen Niereninsuffizienz.*

Erfahrungen zeigen, nichtversicherte Menschen gehen spät oder gar nicht zu Ärzt\*innen.<sup>4</sup> Zumindest dann, wenn

Ärzt\*innen- oder Krankenhausrechnungen nicht aus eigener Tasche bezahlt werden können. Folglich sind armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen doppelt so oft von mehrfacher gesundheitlicher Beeinträchtigung betroffen wie der Rest der Bevölkerung.<sup>5</sup> Wer sich erst mit einer akuten oder fortgeschrittenen Erkrankung medizinisch behandeln lässt, benötigt meist intensivere und kostspieligere Therapien. In vielen Fällen kann eine Chronifizierung der Krankheiten selbst dann nicht mehr verhindert werden. So verschärfen sich nicht nur gesundheitliche, sondern auch soziale Ungleichheiten.

Österreich hat sich mit der Ratifizierung von internationalen Menschenrechtsdokumenten dazu verpflichtet, allen in Österreich lebenden Menschen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.<sup>6</sup> Dies ist bislang nicht gewährleistet. Wie das Fallbeispiel zeigt, sind Angehörige von Versicherten ohne Aufenthaltstitel oft ohne Krankenversicherungsschutz. Das betrifft auch minderjährige Kinder. Die Österreichische Gesundheitskasse verlangt den Nachweis eines legalen Aufenthaltstitels, was wegen langer Verfahren mehrere

Monate oder Jahre dauern kann.<sup>7</sup> Dies entspricht jedoch nicht der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes. Denn dieser bezeichnet den Aufenthalt einer Person als „weder von der Erlaubtheit noch von der Freiwilligkeit des Aufenthalts ab[hängig]. [...] Bei der Beurteilung, ob ein Aufenthalt als gewöhnlicher Aufenthalt anzusehen ist, sind seine Dauer und seine Beständigkeit sowie andere Umstände persönlicher oder beruflicher Art zu berücksichtigen [...]“.<sup>8</sup>

Immer mehr Menschen sind auf die Unterstützung von Sozialorganisationen und deren Gesundheitsdienste angewiesen, die meist ambulant angeboten werden, aber oft an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Vor allem besonders vulnerable Personengruppen wie z. B. Schwangere und Kinder bis zum 18. Lebensjahr müssen in die Krankenversicherung einbezogen werden; (Siehe Artikel „Das Dickicht des Sozialsystems“) zudem wäre es ein Schritt in die richtige Richtung, die behördliche Praxis zu ändern: Eine restriktive Rechtsauslegung oder lange Verfahren sollten Menschen nicht mehr von der Krankenversicherung ausschließen.

<sup>1</sup> Vgl. etwa Fuchs, Michael et al. (2017): Analyse der nicht-krankenversicherten Personen in Österreich. Endbericht. Studie im Auftrag des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger, S. 83.

<sup>2</sup> § 1 Z. 20 Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 28. November 1969 über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen.

<sup>3</sup> Christanell, Anja/Gremmel, Stephan (2023): Professional, interdisciplinary care for people in situations of homelessness and mobile EU citizens without medical insurance: the neunerhaus health centre, in: Homeless in Europe, S. 7.

<sup>4</sup> Christanell/Gremmel (2023), S. 7.

<sup>5</sup> BMSGPK (2023): Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2021. Indikatoren für soziale Inklusion in Österreich. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, S. 54.

<sup>6</sup> Art 25 Abs 1 AEMR, Art 11 ESC, Art 5 (e) (iv) CERD, Art 11 Abs 1 (f) und 12 CEDAW, Art 24 CRC. Art 2 IPwskR enthält ein für alle im Pakt angeführten Rechte geltendes und umfassendes Diskriminierungsverbot, das u. a. die soziale Herkunft und den sozialen Status mitumfasst.

<sup>7</sup> §123 ASVG.

<sup>8</sup> Vgl. VwGH vom 20.07.2016, GZ Ro 2015/22/0030, Rechtssatz. Der Rechtssatz verweist u. a. auf die Zielsetzung des § 11 Abs. 2 Z 3 NAG 2005, „nämlich zu verhindern, dass ein Fremder über keinen Versicherungsschutz in der Krankenversicherung in Österreich verfügt und somit der Staat etwaige (Behandlungs)Kosten zu tragen hätte [...]“. Es wird auf § 66 JN verwiesen.

**FEHLER 403**  
KLIEN:IN BEKANNT, KEINE ZUGRIFFS RECHTE



# Die angewandte Zukunft

## Eine soziale und digitale Stadt für alle Wiener\*innen

Wien, eine Stadt voller Leben und Vielfalt, ist mehr als nur ein Ort zum Wohnen. Wien ist ein Zuhause für Menschen aus den unterschiedlichsten Lebenswelten. Die Stadt ist geprägt von Solidarität und Zusammenhalt. Doch gerade in einer Zeit, in der sich unsere Gesellschaft rasant verändert, müssen wir besonders achtsam für die Bedürfnisse aller sein – auch für die Bedürfnisse jener, die am „Rande der Gesellschaft“ stehen.

Die Digitalisierung schreitet in allen Bereichen unseres Lebens voran und verändert unser tägliches Handeln und Denken. Auch die Wiener Stadtverwaltung hat sich diesem Wandel gestellt und die digitale Transformation weit vorangetrieben. Viele Dienstleistungen sind heute online verfügbar, was zweifellos den Zugang zu wichtigen städtischen Angeboten erleichtert. Doch nicht jeder Mensch kann

von diesem Fortschritt gleichermaßen profitieren. Nicht nur, aber insbesondere wohnungs- und obdachlose Menschen stehen im digitalen Zeitalter oft vor unüberwindbaren Hürden. Während digitale Technologien für viele den Alltag erleichtern, schaffen sie für die Schwächsten unserer Gesellschaft neue Barrieren. Wer keinen festen Wohnsitz hat, dem fehlt oft auch der Zugang zu einem Internetanschluss oder einem Smartphone. Diese technischen Voraussetzungen, die für die meisten von uns selbstverständlich sind, bleiben Wohnungslosen nicht selten verwehrt und führen zu einer Form tiefgreifender sozialer Ausgrenzung.

Diese digitale Kluft manifestiert sich in vielen Bereichen: Die Anmeldung zu wichtigen sozialen Diensten erfolgt häufig online, ebenso die Jobsuche oder die Beantragung von Unterstützungsleistungen. Für woh-

nungslose Menschen, denen diese digitalen Angebote nicht zugänglich sind, wird die ohnehin schwierige Situation dadurch noch weiter verkompliziert. Sie finden sich in einem Teufelskreis wieder, aus dem es ohne gezielte Unterstützung kaum ein Entkommen gibt.

Der vorliegende Artikel beleuchtet die verschiedenen Facetten dieser digitalen Ausgrenzung und zeigt auf, wie sie für wohnungslose Menschen die Chancen auf Teilhabe erheblich einschränkt. Cartoons, in denen die Erfahrungsgeschichten dieser Menschen anschaulich dargestellt werden, machen die strukturelle Diskriminierung greifbar. Am Ende dieser Darstellungen stehen vier zentrale Lösungsvorschläge für die Stadtpolitik; diese sollten aufgegriffen werden, damit Wien auch in einer digitalisierten Zukunft eine soziale Stadt für alle bleibt.

## Fehlende technische Ausstattung



## Komplexe Onlineportale – Wer kennt sich da noch aus?



## Professionelle Betrüger\*innen haben es leicht



Aus Sicht des Verbands Wiener Wohnungslosenhilfe sind folgende vier zentrale sozialpolitische Forderungen von besonderer Bedeutung:

### Analoge Alternativen erhalten

Behörden und Dienstleistungsunternehmen müssen weiterhin analoge Services anbieten, damit auch Menschen ohne digitale Kenntnisse oder Geräte diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.

### Förderung digitaler Bildung

Niederschwellige Bildungsprogramme für wohnungslose Menschen sollten entwickelt und gefördert werden, um ihnen grundlegende digitale Kompetenzen zu vermitteln.

### Bereitstellung ausreichender technischer Infrastruktur und individueller Ressourcen

Die Finanzierung und Wartung von Geräten sowie der Abschluss von (Mobilfunk-)Verträgen mit privaten Telekommunikationsanbietern sind für viele obdach- und wohnungslose Menschen ohne Meldeadresse oder Kreditwürdigkeit kaum möglich.

### Ausbildung der Sozialarbeiter\*innen

Die fortschreitende Digitalisierung erfordert neues Wissen und neue fachliche Kompetenzen, beispielsweise in der Medienpädagogik, um den Bedürfnissen der Klient\*innen gerecht werden und sie in ihrer Selbstständigkeit bestmöglich unterstützen zu können.

Nur wenn es uns gelingt, alle Menschen mitzunehmen und niemanden im digitalen Wandel zurückzulassen, können wir sicherstellen, dass Wien eine Stadt für alle bleibt – auch in der digitalen Zukunft.

STADT FÜR  
ALLE  
STADT FÜR  
ALLE

# Lost in Bureaucracy

## Die prekäre Situation junger Erwachsener mit Fluchtbiographie

Junge Erwachsene mit Fluchtbiographie stehen in Österreich vor zahlreichen Hürden, wenn es um den Zugang zu leistbarem, landesüblichem Wohnraum geht. Prekäre Wohnverhältnisse erschweren ihre Integration und machen es oft unmöglich, Chancen zu ergreifen und Träume zu verwirklichen.

### Fakten

- Derzeit leben in Wien mehrere tausend junge Geflüchtete ohne tragfähige familiäre Netzwerke. Zahlen über ihre Lebens- und Wohnsituation fehlen.
- Spezialisierte Wohn- und Beratungsangebote für junge Erwachsene, die nicht über Normbiographien verfügen, fehlen.
- Bürokratische Hürden verwehren oft den Zugang zu vorhandenen Angeboten.

### Probleme

- Junge Geflüchtete leben häufig in äußerst prekären Wohnverhältnissen oder versteckter Wohnungslosigkeit. Ohne Erwerbseinkommen haben sie kaum Zugang zum regulären Wohnungsmarkt.
- Lange Wartezeiten beim Bezug von existenzsichernden Leistungen erschweren Suche und Erhalt von angemessenem Wohnraum.
- Stabilisierungs- und Integrationsprozesse werden verzögert.

### Forderungen

- Ausreichend Wohn- und Beratungsangebote für wohnungslose junge Geflüchtete mit Fokus auf Stabilisierung und Perspektivenentwicklung.
- Breiteren Zugang zum Jungwiener\*innen-Wohnticket auch für junge Geflüchtete, die besonders auf Zugang zu leistbarem Wohnraum angewiesen sind.
- Schnellere Bearbeitung und Auszahlung von Mindestsicherung und Grundversorgung.

Die junge A. flüchtet allein vor Krieg und Verfolgung nach Österreich und wird für die Dauer des Asylverfahrens zunächst dem Bundesland Niederösterreich zur Versorgung zugewiesen. Als sie nach einigen Monaten subsidiären Schutz erhält, versucht sie Arbeit und eine Wohnung zu finden – erfolglos. A. übersiedelt schließlich nach Wien und übernachtet bei unterschiedlichen Bekannten und Freund\*innen. Mit der Beantragung von Sozialleistungen ist sie überfordert und wendet sich an eine Beratungsstelle.

### Mangel an spezialisiertem Beratungsangebot

Für junge Geflüchtete stellt die Tatsache ihrer Flucht eine biographische Zäsur dar. Sie haben oft schon in sehr jungen Jahren Traumata erlitten – im Herkunftsland oder auf der Flucht selbst – und erfahren, wie Familien zerrissen wurden. Für solche multiplen Problemlagen gibt es in Wien derzeit nur eine Beratungsstelle, die gezielt mit jungen Geflüchteten arbeitet; diese kann aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur nur Geflüchtete in Grundversorgung beraten, für alle anderen gibt es keine spezialisierte Einrichtung. Zudem verfügen viele Beratungs-

stellen nicht über ausreichende Dolmetsch-Ressourcen, was dazu führt, dass Betroffene informelle Dolmetschleistungen aus der Community zukaufen müssen, Beratungsprozesse abbrechen oder gar nicht erst nützen.

### Existenzsicherung – lange Bearbeitungszeiten und Schuldenfalle

In der Beratung erfährt A., dass sie einen Antrag auf Grundversorgung und Mindestsicherung stellen kann. In beiden Fällen wird die Bearbeitung mehrere Wochen bis Monate dauern. Bis dahin muss A. ohne finanzielle Mittel alleine zurechtkommen. Um Mindestsicherung zu erhalten, muss sie sich beim AMS arbeitssuchend melden. In einem ersten Schritt wird sie dort einen Deutschkurs vermittelt bekommen. Bis es so weit ist, beträgt die finanzielle Unterstützung von Grundversorgung und Mindestsicherung insgesamt 866,88 € monatlich. Sobald sie einen Platz in einem Kurs erhalten hat, wird sie finanzielle Leistungen in Höhe von 1.155,84 € monatlich beziehen.

Für subsidiär Schutzberechtigte ist die Beantragung existenzsichernder Leistungen bei verschiedenen Stellen schwer zu durchschauen und mitunter

finanziell destabilisierend. Da bis zu drei verschiedene Stellen Leistungen auszahlen (Grundversorgung, Mindestsicherung und Unterstützungsleistungen des AMS), kommt es nicht selten zu Rückforderungen und Nachzahlungen. Zusammen mit langen Bearbeitungszeiten werden regelmäßige Mietzahlungen nahezu unmöglich. Eine rasche Arbeitsmarktintegration kurz nach Statuszuerkennung ist auch für junge Menschen kaum möglich, da selbst für einen Job als Hilfskraft meist ein ausreichendes Maß an Deutschkenntnissen Voraussetzung ist. Zwar steuern die Stadt Wien und das AMS mit dem Projekt „Jugendcollege Wien“ – das ab Herbst 2024 zur Qualifizierung junger Geflüchteter beitragen soll – gegen; die Probleme am Wohnungsmarkt werden dadurch jedoch auch nicht gelöst, zumal dort Rassismus und der erforderliche Nachweis eines Erwerbseinkommens weitere enorme Hürden darstellen.

### Subsidiär Schutzberechtigte: Hürden in der Wiener Wohnungslosenhilfe

Aber zurück zu A. Da die Beraterin von ihr erfährt, dass sie derzeit wohnungslos ist, kontaktiert sie ein Wohnprojekt für

junge Erwachsene und erkundigt sich nach einem Wohnplatz für sie. Da A. subsidiären Schutz hat und nicht Asyl, ist ihr der Zugang zu diesem Wohnprojekt der WWH jedoch verwehrt.

Subsidiär Schutzberechtigte können nur dann auf Angebote der WWH zugreifen, wenn sie über ein Erwerbseinkommen verfügen oder Einkünfte aus der Arbeitslosenversicherung beziehen und damit keinen Anspruch auf Leistungen aus der Grundversorgung mehr haben. Bei Wohnungslosigkeit bleibt ihnen nur die Rückkehr in ein Grundversorgungsquartier, das jedoch primär für eine vorübergehende Unterbringung ausgelegt ist. Sobald man\* aber eine Arbeit aufnimmt oder Geldleistungen vom AMS erhält, ist die „Hilfsbedürftigkeit“ als Voraussetzung für die Grundversorgung nicht mehr gegeben, man\* muss rasch ausziehen, andernfalls drohen Rückforderungen. Durch fehlende Möglichkeiten, sich in der Grundversorgung Geld für Anmietungskosten anzusparen, ist ein Auszug aus dem Quartier mit zusätzlichen Hürden verbunden.

Einige Wochen später wird A. in zweiter Instanz Asyl zuerkannt. Sie wendet sich erneut an das Wohnprojekt und stellt einen Antrag auf

einen Wohnplatz. A. lebt zu diesem Zeitpunkt bereits seit vier Monaten in prekären Verhältnissen in Wien. Als ein Platz für sie frei wird, sind die Leistungen der Grundversorgung immer noch nicht ausbezahlt und auch beim Bezug der Mindestsicherung gibt es Probleme. A. hat sich während der vergangenen Monate von Freund\*innen Geld geliehen und aus dem Blick verloren, wie hoch sie sich in ihrem privaten Umfeld verschuldet hat.

A. ist kein Einzelfall: Es ist davon auszugehen, dass derzeit mehrere tausend junge Erwachsene ohne familiäres Netzwerk in Wien leben und in sehr prekären Verhältnissen wohnen. Ein Großteil von ihnen nächtigt in Massen-WGs oder in dubiosen Pensions- oder Wohnheimkonstrukten. Beide „Wohnformen“ sind von Überbelag und Enge geprägt, Lärm und Streit stehen an der Tagesordnung; die Betroffenen berichten, dass sie nicht zur Ruhe kommen können, unter Schlafmangel leiden, sich nicht aufs Lernen konzentrieren können usw.

### Fazit

Die systemischen Hürden, die junge Erwachsene mit Fluchtbiographie beim Zugang zu Wohnraum und sozialstaatlichen

Leistungen erfahren, führen nicht selten zu einer Chronifizierung der Instabilität. Diese behindert ihren Integrationsprozess, führt zu sehr prekären Wohnverhältnissen und häufigem Wohnplatzwechsel,<sup>1</sup> zu Kurs- und Jobabbrüchen, Verschuldung und nimmt ihnen damit die Möglichkeit, selbstbestimmt und selbsterhaltend zu agieren. (Siehe Artikel „Wohnungslosigkeit zwischen Scham und generalisiertem Risiko“) Um die Situation von jungen geflüchteten Menschen zu verbessern, sind gezielte politische und strukturelle Maßnahmen notwendig, die ihnen den Zugang zu stabilisierenden Angeboten erleichtern, ihre Integration unterstützen und ihnen Perspektiven verschaffen. In einem ersten Schritt wäre der Ausbau zielgruppensensibler Angebote von zentraler Bedeutung. Denn nur dann, wenn auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe Rücksicht genommen wird, können jene jungen Menschen, die noch nicht lange in Österreich leben, ihr ganzes Potenzial entfalten.

<sup>1</sup> Vgl. Verband der Wiener Wohnungslosenhilfe (2023): Endstation Matratzenlager. In: Ein Teil der Stadt? Jung und wohnungslos in Wien. Situationsbericht 2023, S. 37ff.

# Wohnungslose Mütter am österreichischen Arbeitsmarkt

## Zwischen Armut, Berufswunsch und Betreuungslücken

An der Situation alleinerziehender Frauen am österreichischen Arbeitsmarkt verdeutlicht sich deren doppelte Diskriminierung als Frauen – und als Mütter. Die Notwendigkeit, um ihre Existenz kämpfen zu müssen, verschlimmert die komplexe Notlage, die nicht zuletzt strukturell bedingt ist, zusätzlich.

### Fakten

- Es gibt zu wenige (kostenlose) Kinderbetreuungsplätze – vor allem in den Ferienzeiten.<sup>1</sup>
- Eine aufrechte Kinderbetreuung ist Voraussetzung für den Erhalt einer Arbeit und eine Anmeldung beim Arbeitsmarktservice (AMS).

### Probleme

- Alleinerziehende, wohnungslose Frauen sind wegen fehlender Netzwerke besonders stark von institutionell bereitgestellter Kinderbetreuung abhängig.
- Ohne Kinderbetreuung droht Arbeitsplatzverlust (bzw. Abmeldung beim AMS) und Verlust des Versicherungsschutzes. Die Existenz der Frauen und die ihrer Kinder ist gefährdet.

### Forderungen

- Einführung einer Kindergrundsicherung
- Unterhaltsgarantie
- Rechtsanspruch auf kostenfreie Kinderbetreuungsplätze unabhängig von einer Erwerbsarbeit
- Subventionen für jene Unternehmen, die Alleinerziehende anstellen



## Verschränkte Abhängigkeiten von staatlichen Institutionen

Ob Alleinerzieherinnen ihre Existenz sichern und am Arbeitsmarkt teilhaben können, ist von vielen Faktoren abhängig: Einerseits bilden staatliche Regelungen hierfür wichtige Rahmenbedingungen, beispielsweise was die herrschende Arbeitsmarktpolitik betrifft, andererseits spielt die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen eine große Rolle für die Inanspruchnahme von Bildungschancen und Arbeitsmöglichkeiten. Eingebettet in Macht- und Herrschaftsverhältnisse bedingen viele Faktoren einander und treffen wohnungslose Alleinerzieherinnen in finanziellen Notlagen besonders hart. Frauen, die während der langen Bearbeitungszeit des Kinderbetreuungsgeldes auf die Unterhaltszahlungen des Kindsvaters angewiesen sind, geraten durch das Fehlen staatlicher Unterstützung rasch in eine persönliche finanzielle Abhängigkeit. Denn die Berechnung des Kinderbetreuungsgeldes dauert oft Wochen oder sogar Monate. Sie kann zu einer sehr belastenden Situation führen, wenn den Frauen in dieser Zeit die notwendigen Mittel fehlen, um

eigenständig für sich und ihre Kinder zu sorgen.

Ähnlich bei den Kinderbetreuungsplätzen. Wenn es nicht möglich ist, wie bei wohnungslosen Alleinerzieherinnen besonders häufig der Fall, auf ein Netzwerk aus Familie oder Bekannten zurückzugreifen, ist es von existenzieller Bedeutung, ob ein Betreuungsplatz in Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort verfügbar ist. Denn nur eine gesicherte Kinderbetreuung ermöglicht das Finden und den Erhalt eines Arbeitsplatzes. Und mehr noch: Kinderbetreuung ist auch Voraussetzung dafür, sich gegebenenfalls beim AMS anmelden zu können, also einen Anspruch auf Geld- und Versicherungsleistungen sowie die Möglichkeit zu erhalten, eine Ausbildung zu machen und beruflich integriert zu werden.

## Wohnungslosigkeit und weitere verschärfende Faktoren

Häusliche Gewalt und Schicksalsschläge sind oft Ursachen der weiblichen Wohnungslosigkeit. Die Entwicklung einer Wohnperspektive und die Integration auf dem Arbeitsmarkt werden erschwert, da die Bewältigung von Krisen zeitliche Ressourcen erfordert.<sup>2</sup>

Kein Wohnsitz, alleinerziehend – dies ist den betroffenen Frauen gemeinsam; ihre beruflichen Situationen sind allerdings unterschiedlich. Einige sind berufstätig, andere sind beim AMS arbeitslos gemeldet. Wieder andere sind aufgrund ihres Aufenthaltsstatus vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Für eine junge wohnungslose Mutter kann der Weg in den Arbeitsmarkt einige Jahre in Anspruch nehmen. Er gestaltet sich besonders schwierig, da oft mehrere Vermittlungshemmnisse gleichzeitig wirken, wie etwa eine chronische Erkrankung, ein Migrationshintergrund und ein fehlender Pflichtschulabschluss. In diesem Fall ist eine Frau auf vielfältige Weise gesellschaftlich benachteiligt gegenüber einer älteren Mutter ohne Migrationshintergrund, deren Wohnsituation und Gesundheit stabil ist und die während ihrer Ausbildung Netzwerke für ihre weitere Zukunft aufbauen kann.

Daten der Statistik Austria belegen den Faktor „Migration“ für Ausbildung und Beruf: Im Jahr 2022 betrug der Anteil der erwerbs- und bildungsfernen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund 6%, jener mit Migrationshintergrund war mit 12%

hingegen doppelt so hoch.<sup>3</sup> Zu bedenken ist jedoch, dass sich häufig der sozioökonomische Status von Menschen mehr auf ihre Bildungskarrieren auswirkt als der sogenannte Migrationshintergrund.<sup>4</sup>

Weiters bedeutet Arbeitsmarkterferne einen massiven Nachteil bei der Arbeitssuche. Je länger Menschen keinen Arbeitsplatz haben, desto schwieriger gestalten sich Arbeitssuche und -integration – trotz abgeschlossener Ausbildung. So drohen die Verfestigung von Armut und soziale Isolation, was häufig mit einem erhöhten Risiko für gesundheitliche Beeinträchtigungen einhergeht.<sup>5</sup>

## Forderungen und Lösungsansätze

Generell sind Frauen in einkommensschwachen Haushalten überrepräsentiert,<sup>6</sup> weshalb entsprechende politische Maßnahmen notwendig sind. Je weniger die eigenen Grundbedürfnisse gesichert sind, desto weniger Kraft bleibt Alleinerziehenden, sich mit ihrer beruflichen Zukunft auseinanderzusetzen. Daher bildet die Absicherung ihrer Existenz die Basis für eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt

und beugt Wohnungslosigkeit vor. Grundlegende Forderungen sind die Einführung einer Kindergrundsicherung, eine Unterhaltsgarantie, angepasst an die tatsächlichen Kinderkosten, sowie ein Rechtsanspruch auf eine Dauer von maximal zwei Wochen für Antragsbearbeitungen auf allen Ämtern und Behörden.

Von zentraler Bedeutung ist darüber hinaus die institutionelle Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen. Notwendig ist ein Rechtsanspruch auf kostenlose Kinderbetreuungsplätze ab dem Alter von einem Jahr. Ein solcher Rechtsanspruch für alle Kinder bis 14 Jahre (inkl. der Sommermonate) würde dazu beitragen, Frauen, die den Großteil der Care-Arbeit leisten,<sup>7</sup> nicht mehr (doppelt) zu diskriminieren.

Um einer Schlechterstellung von Alleinerzieherinnen bei der Auswahl von Bewerber\*innen entgegenzuwirken, könnte eine Förderung von Unternehmen, die Alleinerziehende anstellen, angedacht werden, ähnlich der Eingliederungsbeihilfe, wie sie das AMS bereits für bestimmte Personengruppen gewährt.

Es gibt also eine Reihe von Möglichkeiten zur staatlichen Intervention. Nur so kann eine

Gleichstellung der Geschlechter erreicht und damit auch zur Prävention von Gewalt gegen Frauen beigetragen werden.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Johannes Kopf in der ORF-Sendung 3 Am Runden Tisch vom 24.5.2024.

<sup>2</sup> Vgl. Institut für Konfliktforschung (2023): Qualitative Studie zu Erfahrungen mit Obdach- und Wohnungslosigkeit von Frauen in Wien, S. 19ff. und 25.

<sup>3</sup> Vgl. Statistik Austria (2023): Migration und Integration, S. 58.

<sup>4</sup> Vgl. Aumair, Bettina/Theißl, Brigitte (2023): Klassenreise. Wie die soziale Herkunft unser Leben prägt. Wien, S. 209f.

<sup>5</sup> Vgl. Armutskonferenz: Armut bedeutet immer einen Mangel an Möglichkeiten, armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/was-heisst-hier-arm [22.7.2024].

<sup>6</sup> Vgl. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2023): Die sozialen Folgen der Inflation, S. 26.

<sup>7</sup> Vgl. Bundeskanzleramt: Herausforderungen für die Gleichstellung am Arbeitsmarkt, bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichstellung-am-arbeitsmarkt/ herausforderungen-fuer-die-gleichstellung-am-arbeitsmarkt- [22.7.2024].

<sup>8</sup> Vgl. WHO (2019): Maßnahmenempfehlung, iris.who.int/bitstream/handle/10665/312261/WHO-RHR-18.19-eng.pdf?sequence=1 [22.7.2024].



# Zu groß. Zu viel. Zu anders

## Strukturelle Diskriminierungen von wohnungslosen Familien

Wohnungslose Familien sind besonders häufig von strukturellen Diskriminierungen auf dem Privatmarkt und in der sozialen Wohnungsvergabe betroffen.

### Fakten

- Sozialstaatliche Exklusion und strukturelle Diskriminierung von Großfamilien, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind.
- Keine geeigneten Angebote im gemeinnützig geförderten Wohnbau oder bei Wiener Wohnen.
- Bestehende Baustruktur der Wohnbauten nicht für Großfamilien geeignet – max. 4-Zimmer-Wohnungen.

### Probleme

- Auflagen, Hürden und Begrenzungen in der Förderlandschaft und sozialen Wohnungsvergabe für Großfamilien sind zu hoch und nicht zu bewältigen.
- Zu lange Wartezeiten für passende Wohnungen.
- Zu wenig Platz für zu viele Menschen.
- Barrierefreiheit oft nicht gegeben.
- Es gibt kaum leistbaren adäquaten Wohnraum für Großfamilien.

### Forderungen

- Spezielle Wohnungsangebotssegmente für Großfamilien von Wiener Wohnen und den Sozialen Wohnungsverwaltungen.<sup>1</sup>
- Adäquate Angebote für Großfamilien, um deren Bedürfnisse (Sprachbarrieren, Zeitressourcen) abzudecken und Integration zu erleichtern.
- Wohnbaupolitik muss angemessene Unterbringung von Großfamilien mitbedenken.
- Kreative, flexible Lösungsszenarien seitens Wiener Wohnen.
- Über Wohnbauförderungen sollte die Stadt mehr Einfluss auf die Wohnformen nehmen – SMART/Modulwohnungen könnten und sollten zusammenlegbar sein.

## Eine Familie – viele Probleme

*Familie S.: Zehn Personen, zwei Elternteile, acht Kinder, 1, 3, 5, 6, 12 (Zwillinge), 13 und 17 Jahre alt. Ein Kind chronisch krank. Einkommen: Mindestsicherung. Die Familie muss aus einer befristeten Mietwohnung ausziehen.*

Es gibt kaum passende Angebote hinsichtlich Wohnungsgröße und barrierefreiem Zugang – weder von der sozialen Wohnungsverwaltung im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe noch von der sozialen Wohnungsvergabe (Wiener Wohnen).<sup>2</sup> Über letztere werden nur Wohnungen für max. sechs Personen vergeben. Sozialarbeiter\*innen in der Wohnungslosenhilfe ist es somit fast unmöglich, ein passendes Wohnungsangebot zu finden. Zusätzlich ist die Wartezeit sehr lang. Die Chance auf geeigneten Wohnraum am Privatmarkt ist gering, vor allem für Familien mit Migrationshintergrund und Mindestsicherungsbezug. Zudem deckt die Mindestsicherung nur die elementarsten Grundbedürfnisse ab, hinzu kommen noch Essen, Kleidung, Pflegeprodukte, Medikamente oder Schulmaterialien. Um einen Kindergartenplatz zu bekommen,

ist (meist) ein aufrechtes Dienstverhältnis notwendig. In ein solches einzutreten, wird Herr und Frau S. auf Grund ihrer Betreuungspflichten und der Organisation des Familienalltags erschwert. Zwangsläufig müssten die älteren Kinder erzieherische Aufgaben und Teile der Care-Arbeit übernehmen. (Siehe Artikel „Wohnungslose Mütter“)

*Das 3-jährige, chronisch kranke Kind benötigt besondere Zuwendung und Betreuung. Es muss mehrmals pro Woche zur Dialyse ins Krankenhaus gebracht werden. Neben der großen emotionalen Belastung für alle Beteiligten kommt für die Familie noch ein gewisser Mehraufwand hinzu: Transport, adäquate Unterbringung und spezielle Pflege des Kindes daheim.*

Außerdem müssen Anträge für jedes einzelne Familienmitglied ausgefüllt werden. Das bedeutet dicke Mappen, gefüllt mit zahllosen Zetteln. Familie S. ist mit einem hohen Bürokratieaufwand konfrontiert und findet sich in dem Dokumentendschongel kaum zurecht (Siehe Artikel „Lost in Bureaucracy“). Viele der komplexen Rechtstexte sind schwer zu verstehen. Familie S.

ist da kein Einzelfall. Für die meisten Familien ist es schlicht unmöglich, ohne Unterstützung von außen Ansprüche geltend zu machen. Die Antragsbearbeitung der MA 40 dauert oft mehrere Wochen. Währenddessen müssen trotzdem Miete, Essen, Medikamente usw. bezahlt werden. Eine Ansparung im Mindestsicherungsbezug ist nicht vorgesehen, und so sind Familien gezwungen, Privatkredite aufzunehmen und sich zu verschulden. Zudem unterliegen Sachbearbeiter\*innen immer wieder Fehler. Die Folge: Einkommensunsicherheit und unzumutbare Zeitspannen ohne Einkommen. Insbesondere bei großen Bedarfsgemeinschaften wirkt dies zerstörerisch auf die Existenz.

*Das Ziel der Familie S. ist eine adäquate, leistbare Wohnung, in welcher auf den kranken Bub Rücksicht genommen werden kann. Eine geeignete Folgewohnung konnte auch nach monatelangem Suchen nicht gefunden werden.*

Der Fall der Familie S. zeigt nicht nur die strukturelle Grundproblematik, Großfamilien über die Wohnungslosenhilfe eine Wohnung vermitteln zu können.

Er zeigt auch, dass aufwendige Behördenvorgaben, Diskriminierungen und lange Wartezeiten die Lage noch verschärfen. Fehlende finanzielle Absicherung führt zu Stress, Existenzängsten und Schulden; es kommt zu einer Abwärtsspirale, die Großfamilien in der Wohnungslosigkeit fesseln kann.

## Strukturelle Diskriminierung<sup>3</sup>

Fachkräfte im Bereich Mobil betreutes Wohnen sehen das Angebot der sozialen Wohnungsvergabe als mangelhaft an, wenn es um Wohnungen für Familien über sechs Personen geht. Die Bedingungen für die Vergabe einer Gemeindewohnung werden als strukturelle Erschwernisse wahrgenommen; denn oft orientieren sie sich nicht an der Realität der Betroffenen. So ist etwa eine durchgehende Hauptwohnsitzmeldung während fünf Jahren erforderlich, die aufgrund der Lebensumstände nur selten vorgelegt werden kann. Passende Wohnungen auf dem Privatmarkt zu finden ist schwer. Da scheitert es meist bereits an den unverhältnismäßig hohen Mietkosten, zudem sind Personen mit nicht-österreichischem Namen am Wohnungsmarkt

Diskriminierungen ausgesetzt. Auch die Ansicht, die Familien befänden sich aus eigener Schuld in einer Notlage, ist keine Seltenheit. Fachkräfte sowie Leistungsbezieher\*innen beobachten, dass bei den Clearingstellen, Behörden und Ämtern im Umgang mit Großfamilien immer wieder unterschwellig der Vorwurf mitschwingt: Was das dem Staat kostet! Erwerbslose Familien werden oft abgewertet, die Erwerbslosigkeit hinter sich zu lassen, ist vielen aber kaum möglich. In großen Familien sind die älteren, mitunter schon erwerbsfähigen Kinder häufig einem erhöhten Druck ausgesetzt: Sie werden für Care-Arbeit, Behördengänge oder Dolmetschen gebraucht. So wird eine Verselbstständigung junger Erwachsener und die Aufnahme einer geregelten Arbeit erschwert. Weil das System des Wohnungsmarktes Großfamilien nicht vorsieht, gibt es zu wenig Platz für sie. Und zu viel Raum für Ausgrenzung.

## Kein Raum für Exklusion

Es braucht bei Wiener Wohnen und in den Sozialen Wohnungsverwaltungen mehr Bedarfs-gerechtigkeit für Großfamilien:

einerseits hinsichtlich ihrer speziellen Bedürfnisse (u. a. Sprachbarrieren, Zeitressourcen etc.), andererseits hinsichtlich adäquater Wohnungsgrößen. Das Ziel der WWH ist es, Einzelpersonen und Familien mit Wohnraum so zu versorgen, dass diese ihre Wohnungen halten können und die Kinder nicht auch in die Wohnungslosigkeit abrutschen. Hier muss die Wiener Wohnbaupolitik und Wohnbauförderung ansetzen und Maßnahmen ergreifen, damit große Familien nicht mehr durchs Netz fallen, denn sie brauchen Raum. Exklusion darf in einem Sozialstaat keinen Raum einnehmen.

<sup>1</sup> Die Soziale Wohnungsverwaltung ist zuständig für die im Rahmen von Mobil betreutes Wohnen zur Verfügung gestellten Wohnungen, das beinhaltet Nutzungsverträge, Anmietung und Verwaltung der Wohnungen. Hierbei können max. 3-Zimmer-Wohnungen akquiriert werden. Darüber hinaus ist sie die erste Ansprechpartnerin bei Nachbarschaftsthemen.

<sup>2</sup> Wohnungsangebote von Wiener Wohnen an Personen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind – nach verschiedensten Vergabekriterien.

Vgl. [www.wohnberatung-wien.at](http://www.wohnberatung-wien.at).

<sup>3</sup> Von struktureller Diskriminierung wird gesprochen, wenn die Benachteiligung einzelner Gruppen in der Organisation der Gesellschaft begründet liegt.



# Wohnungslosigkeit zwischen Scham und generalisiertem Risiko

Obwohl Wohnungslosigkeit in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, wird sie häufig an den Rand des Sichtbaren gedrängt. So gibt es keine genauen Zahlen, die Auskunft darüber geben, wie viele Menschen in Österreich über keinen rechtlich abgesicherten, eigenen Wohnraum verfügen und somit von diversen Formen verdeckter Wohnungslosigkeit betroffen sind. Auf Grundlage einer aktuellen Befragung<sup>1</sup> geht die Statistik Austria davon aus, dass 6% der in Österreich lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter zumindest einmal im Leben „ohne Zuhause“ gewesen sind: Ein Großteil ist in dieser Zeit bei Freund\*innen oder Verwandten untergekommen, gerade einmal jede\*r Elfte hat Leistungen der Wohnungslosenhilfe in Anspruch genommen. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass auch solche Erhebungen das Ausmaß von Erfahrungen mit Wohnungs-

losigkeit unterschätzen: Denn sie ist in besonderem Maße von Scham besetzt und bleibt damit häufig im Dunklen.

## Was ist Scham?

Im Gegensatz zu Schuld oder Peinlichkeit ist Scham nicht auf bestimmte Verhaltensweisen oder Situationen beschränkt, sondern greift den Selbstwert des Individuums an, das sich als Ganzes als defizitär und mangelhaft erlebt. Dem liegt ein Scheitern in Hinblick auf sozial geteilte Normen und Werte zugrunde, die wiederum zentral für die eigene Identität, das Selbst- und Fremdbild sind: Das Ich wird durch den tatsächlichen oder auch nur vorgestellten Blick eines anderen in einen minderwertigen Status versetzt.<sup>2</sup> Damit einher geht der Wunsch, die eigene Situation zu verheimlichen und sich zu verstecken, wie auch das Gefühl der Ohnmacht: Man schämt sich

auch dafür, etwas nicht ändern zu können.<sup>3</sup> Beschämung dient den anderen somit ebenso dem eigenen Macht- und Stuserhalt, sie fungiert als soziale Waffe, die spezifische Sichtbarkeiten herstellt und andere verbirgt.

Daher lohnt es sich, den Blick auf die Werte und Normen des Wohnens zu richten, die eng mit seinen Bedeutungen verwoben sind und maßgeblich unsere Wohnpraxen prägen. Diese sind uns angesichts der Alltäglichkeit der Wohnerfahrung als solche kaum bewusst – (deutlich) wahrnehmbar werden sie erst, wenn diese Normalität gestört wird. Der Duden definiert wohnen als „seine Wohnung, seinen ständigen Aufenthalt haben“; Wohnungslosigkeit ist somit zunächst der Bruch mit der Norm der Sesshaftigkeit. Dieser Normbruch weist eine lange Geschichte der Stigmatisierung und Pathologisierung auf.<sup>4</sup> Mit

dem Argument der vermeintlichen Selbstverschuldung und der Zuschreibung degradierender Eigenschaften wie Arbeitsscheue werden soziale Ausschlüsse legitimiert. Auch gegenwärtige psychozentrische Diskurse suchen den Grund für den Verlust der Wohnung vorrangig im Individuum selbst, seinen Verhaltensweisen oder etwaigen Sucht- oder psychiatrischen Erkrankungen. So entsteht die paradoxe Situation, dass Betroffene durch diese Diskurse pathologisiert und in einem von Maximen der Eigenverantwortung und Selbstaktivierung geprägten gesellschaftlichen Kontext zugleich für die Problemlösung verantwortlich gemacht werden.<sup>5</sup>

### Wohnungslosigkeit als generalisiertes Risiko

Verdeckt werden dadurch die strukturellen Ursachen von Wohnungslosigkeit, die in der Funktionsweise und den Veränderungen des Wohnungsmarktes begründet sind; sie führen dazu, dass Möglichkeiten, sich auf diesem zu bewegen, sehr ungleich verteilt sind. Im privaten, profitorientierten Wohnungsmarkt wird vergleichsweise teuer und vorrangig befristet vermietet, auch häufige Umzüge und Neuver-

mietungen, die nicht selten mit Mieterhöhungen einhergehen, tragen zu steigenden Wohnkostenbelastungen bei. Der hohe Anteil von Genossenschafts- und Gemeindewohnungen in Wien kann hier nur bedingt Abhilfe schaffen, da diese relativ hohe Zugangsschwellen aufweisen: Eine zweijährige, durchgehende Meldung an einer Hauptmeldeadresse in Wien, die rechtliche Gleichstellung mit österreichischen Staatsbürger\*innen, lange Wartezeiten und etwaige hohe Finanzierungsbeiträge führen dazu, dass dieses Wohnsegment jenen, deren (jüngere) Wohnbiographie von Instabilitäten und Brüchen gekennzeichnet ist, keine wirkliche Alternative bietet.

Instabilitäten und Brüche sind jedoch keine Ausnahmefälle, sondern bilden vielmehr die gesellschaftliche Normalität ab. Trennungen, Erkrankungen, Einkommenseinbußen durch Jobverlust oder Pensionierungen, das Zusammenziehen mit Partner\*in, Familiengründungen wie auch diverse Formen der Migration – arbeits- oder ausbildungsbedingt oder aufgrund der Notwendigkeit zur Flucht – sind allesamt Erfahrungen, die eine rasche Änderung der Wohn-

situation erforderlich machen und die uns gleichzeitig in der einen oder anderen Form aus unseren Lebenswelten vertraut sind. Die selbstverständliche, individuelle Bewältigung dieser Lebenslagen, sei es durch soziale Netze, finanzielle Ressourcen oder auch flexible Lösungen abseits klassischer Rechtsverhältnisse wie Untermiete, verbirgt allerdings die strukturelle Dimension solcher Krisensituationen. Im Falle des Scheiterns bleibt die beschämende Erfahrung, sich am Wohnungsmarkt eben nicht behaupten zu können.

Gleichzeitig ist Wohnen mehr als das Rechtsverhältnis oder das Dach über dem Kopf, das uns vor Witterung und physischen Übergriffen schützt. Der stabile Wohnsitz ist eng verbunden mit Bildern eines Zuhauses, das örtlich verankert ist und soziale Zugehörigkeiten schafft. Auch vor dem Hintergrund zunehmender Instabilitäten in der Arbeitswelt kommt dem Wohnort eine immer wichtigere Rolle in der Herstellung sozialer Teilhabe und Identitätsbildung zu.<sup>6</sup> Die eigenen vier Wände gelten in besonderem Maße als Ort der Selbstentfaltung, an dem man sich – vermeintlich losgelöst von sozialen Normen und Rollenerwartungen – so verhalten kann,

wie man möchte. Bedeutungen des Wohnens sind somit von stark idealisierten Vorstellungen von Unabhängigkeit, Intimität, Sicherheit, Geborgenheit und Gestaltungsfreiheit durchzogen, die trotz der Tatsache, dass sie immer wieder an der Realität scheitern, von einer hohen Wirkmächtigkeit sind.<sup>7</sup> Dies führt dazu, dass der Verlust der Wohnung als Verlust von Autonomie und Identität erlebt wird, was eine zutiefst beschämende Erfahrung darstellt.

### Was braucht es für ein Ende der Scham?

In einem gemeinsamen Forschungsprojekt<sup>8</sup> unter der Leitung von Christoph Reinprecht wurden folgende Strategien zur Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit erarbeitet: So gilt es, Wohnungslosigkeit – ähnlich wie die Erfahrung der Arbeitslosigkeit – als ein generalisiertes Risiko anzuerkennen, das angesichts der strukturellen Dimension zu einer prioritären Agenda der Wohnpolitik werden muss – und nicht mehr in den Sozialbereich abgeschoben werden darf. Damit einher geht die Notwendigkeit einer generalisierten – anstelle einer individualisierten – Verantwortungsübernahme, die ebenso

Fragen rund um die Legitimität von Wohnraum als Ware berührt. Schließlich jedoch bedarf es der Implementierung eines einklagbaren Rechts auf Wohnen. Wohnen stellt eine existentielle Notwendigkeit dar, ist aber genauso eine kollektive Erfahrung; unumgänglich ist eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Frage, auf welche Art und Weise welche Wohnbedürfnisse (wohlfahrts-)staatlich abgesichert werden sollen. Denn der nachhaltigste Weg, die Beschämung von Wohnungslosigkeit zu beenden, liegt darin, der Wohnungslosigkeit selbst ein Ende zu setzen.

*Irina Kachapova ist Soziologin und hat an der Universität Wien zu Wohnen, Scham und Wohnungslosigkeit geforscht.*

<sup>1</sup> Wohnstatistik 2022, statistik.at/fileadmin/user\_upload/Wohnen-2022\_barrierefrei.pdf [20.10.2024].

<sup>2</sup> Neckel, Sighard (1991): Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt/New York.

<sup>3</sup> Lotter, Maria-Sibylla Lotter (2019): Scham, Schuld, Verantwortung. Über die kulturellen Grundlagen der Moral. Berlin.

<sup>4</sup> Vgl. etwa Lutz, Ronald Lutz et al. (2021): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. Weinheim/Basel.

<sup>5</sup> Dej, Erin (2016): Psychocentrism and homelessness: The pathologization/responsibilization paradox, *Studies in Social Justice* 10 (1), S. 117.

<sup>6</sup> Reinprecht, Christoph (2019): Wohnen und die Fragmentierung des Sozialen: Gentrifizierung als Symptom gesellschaftlicher Transformation. In: Kadi, Justin/Verlič, Mara (Hg.): Gentrifizierung in Wien. Perspektiven aus Wissenschaft, Politik und Praxis, Wien, S. 29.

<sup>7</sup> Kachapova, Irina (2024): Was bedeutet es zu wohnen? Eine Rekonstruktion von Norm- und Wertvorstellungen des Wohnens. Masterarbeit, Universität Wien.

<sup>8</sup> Reinprecht, Christoph/Kachapova, Irina (2021): Ausgeschämt. Entstigmatisierung Wohnungslosigkeit. Endbericht. Wien, Institut für Soziologie.

# Glossar

## Asyl

Asyl wird Menschen gewährt, die aus einem der in der Genfer Flüchtlingskonvention genannten Gründen wegen ihrer „Rasse“, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung in ihrem Herkunftsland verfolgt werden. Personen mit Asyl erhalten in Österreich die sog. „blaue Karte“ und einen Konventionsreisepass.

## Asylverfahren

Durch Stellung eines Antrages auf internationalen Schutz („Asylantrag“) beginnt das Asylverfahren. Während der Prüfung, ob Schutz in Österreich gewährt wird, werden Personen in die Grundversorgung aufgenommen und erhalten einen Wohnplatz und Versorgung. Die Zuteilung zur Grundversorgung eines Bundeslands erfolgt über einen Verteilungsschlüssel, auf den man\* als Einzelperson keinen Einfluss hat.

## Aufenthaltsstatus

Unter einem Aufenthaltsstatus versteht man die rechtliche Grundlage für den Aufenthalt

einer Person im Inland. Ob jemand einen legalen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht in Österreich innehat, bedeutet unterschiedlichen Rechtsansprüchen auf soziale Leistungen und Arbeitsmarktzugang.

## Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

Das BFA ist die zuständige Behörde zur Prüfung von Asylanträgen in Österreich.

## Bundesverwaltungsgericht (BVWG)

Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet in 2. Instanz über Asylanträge, wenn eine Person gegen einen ablehnenden Bescheid des BFA Beschwerde erhebt.

## bzWO

Das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) ist eine Gatekeeperorganisation, die den Zugang zu längerfristigen betreuten Wohnplätzen und Beratungsangeboten (z. B. Mobil betreutes Wohnen, Stationär betreutes Wohnen) der Wiener Wohnungslosen-

hilfe bewilligt und die Zuweisungen zu unterschiedlichen Träger\*innenorganisationen koordiniert. Alle Personen, die auf längerfristige Unterstützungsangebote der Wiener Wohnungslosenhilfe angewiesen sind, müssen zu einem Beratungstermin im bzWO erscheinen, Unterlagen vorlegen und glaubhaft machen, dass sie ohne Unterstützung ihre kontinuierliche Wohnraumversorgung nicht sicherstellen können. Da das bzWO keine Behörde (wie etwa das Sozialamt) ist, gibt es für Betroffene keine Möglichkeit, gegen eine Ablehnung des Förderantrags vorzugehen.

## Chancenhaus

Die Chancenhäuser der Wiener Wohnungslosenhilfe bieten obdachlosen Menschen eine niederschwellige Notunterbringung bzw. Betreuung ohne vorherige Bewilligung durch den Fördergeber. Der Aufenthalt ist in der Regel auf drei Monate befristet.

## Grundversorgung

Grundversorgung stellt die elementare materielle

Versorgung während des Asylverfahrens dar. Sie wird hilfsbedürftigen Personen, die sich nicht selbst erhalten können, in Form von Unterbringung in Quartieren oder als Geldleistung gewährt, wenn man\* eine eigene Wohnung oder einen WG-Platz bewohnt. Während Asylberechtigte wie österreichische Staatsangehörige Mindestsicherung erhalten, bekommen subsidiär Schutzberechtigte auch nach Statuszuerkennung in vielen Bundesländern weiterhin ausschließlich Grundversorgung. Auch in Wien bleiben subsidiär Schutzberechtigte in der Grundversorgung, erhalten aber auch Mindestsicherung.

## Housing First

In den 1990er Jahren entstand in den USA das Konzept Housing First. Die Idee ist, dass Obdach- und wohnungslose Menschen so rasch wie möglich wieder eine eigene Wohnung bekommen und dazu gibt es sozialarbeiterische Unterstützung nach Bedarf durch eine Sozialorganisation. Mieter\*innen von Housing First-Wohnungen zahlen ihre Miete selbst und haben dieselben

Rechte und Pflichten wie andere Mieter\*innen.

## Jungwiener\*innen Wohnticket

Dieses Wohnticket erhält, wer unter 30 Jahre alt ist, nicht über eine eigene Wohnung oder ein eigenes Haus verfügt (Hauptmietvertrag/Eigentum) und seit über zehn Jahren bei den Eltern hauptgemeldet ist.

## MoBeWo

Mobil betreutes Wohnen bietet Menschen flexible, bedarfsorientierte sowie fachlich kompetente Betreuung unabhängig vom aktuellen Wohnort. Der Fokus liegt dabei auf dem eigenständigen Wohnen – dieses wird ermöglicht, begleitet und gesichert.

## Sozialhilfe

Die Sozialhilfe in Österreich bietet finanzielle Unterstützung (in Form von Geld- und Sachleistungen) für Menschen in Not, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst decken können. Zuständig sind die Bundesländer, was regionale Unterschiede in der Ausgestaltung zur Folge hat. (vgl. Wiener Mindestsicherung).

## Soziale Wohnungsvergabe Wiener Wohnen

Wohnungsangebote von Wiener Wohnen an Personen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind nach verschiedensten Vergabekriterien. Siehe: wohnberatung-wien.

## Soziale Wohnungsverwaltung (SWM)

Die Soziale Wohnungsverwaltung ist zuständig für die im Rahmen von Mobil Betreutes Wohnen zur Verfügung gestellter Wohnungen, das beinhaltet Nutzungsverträge, Anmietung und Verwaltung der Wohnungen. Hierbei können max. 3-Zimmer-Wohnungen akquiriert werden. Darüber hinaus ist sie die erste Ansprechpartnerin bei Nachbarschaftsthemen.

## Strukturelle Diskriminierung

Von struktureller Diskriminierung wird gesprochen, wenn die Benachteiligung einzelner Gruppen in der Organisation der Gesellschaft begründet liegt.

## Subsidiärer Schutz

Kann eine Person keine Verfolgung nachweisen und droht ihr im Herkunftsland dennoch

# Glossar

eine Gefahr für Leib oder Leben (etwa aufgrund eines Bürgerkrieges, Hungersnöten o. ä.), wird ihr subsidiärer Schutz gewährt. Personen mit subsidiärem Schutz bekommen eine „graue Karte“ und können einen Fremdenpass beantragen, wenn sie keinen Pass ihres Landes erhalten.

## Wiener Mindestsicherung

Das Wiener Mindestsicherungsgesetz regelt die Ausgestaltung der Mindestsicherung in Wien und ist so Teil des Sozialhilfesystems. Die Hauptleistung dient der Deckung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs. Das etwaige Einkommen muss unter den geltenden Mindeststandards liegen und weitere Anspruchsvoraussetzungen müssen erfüllt sein.

## Wiener Mindestsicherung für junge Erwachsene

In Wien erhalten alle jungen Erwachsenen bis 25 nur dann Mindestsicherung in voller Höhe, wenn sie sich in einer Ausbildung, einem Beschäftigungsverhältnis, einer Schulungsmaßnahme des AMS oder einem Deutschkurs befinden. In den Monaten, in

denen nicht gearbeitet wird bzw. keine Ausbildung absolviert oder eine Maßnahme besucht wird, bekommen junge Erwachsene um 25% weniger Mindestsicherung.

## Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH)

Die Wiener Wohnungslosenhilfe berät und betreut wohnungslose Menschen und stellt verschiedene Beratungs-, Schlaf- und Wohnmöglichkeiten im Auftrag des Fonds Soziales Wien zur Verfügung.

## Wohnticket

Das Wiener Wohnticket ist die Eintrittskarte zum Wohnungsangebot der Stadt Wien. Grundvoraussetzungen:

- Mindestalter 17 Jahre (Wohnungsanmeldung sowie Abschluss von Mietvertrag/ Nutzungsvertrag ab 18 Jahren möglich)
- Zwei Jahre durchgehender Hauptwohnsitz an der aktuellen Wiener Adresse
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt
- Unterschreiten der Einkommenshöchstgrenzen nach dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaus-

sanierungsgesetz (WWFSG) – die Einkommenshöchstgrenzen gelten nicht für Wohnungen der Wiener Wohnbauinitiative 2011 und 2015 sowie für geförderte sanierte Wohnungen

- Geklärte Familienverhältnisse

## Zugangskriterien Wiener Wohnungslosenhilfe

Um Zugang zu den Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe zu bekommen, muss man\* den Lebensmittelpunkt in Wien haben (meist ab einer Wohnsitzmeldung von rund einem Jahr anzunehmen) und österreichischen Staatsangehörigen gleichgestellt sein. Während Asylberechtigte denselben Zugang wie Österreicher\*innen haben, müssen subsidiär Schutzberechtigte ein (Arbeits-)Einkommen in Höhe der Mindestsicherung nachweisen.

---

# VERBAND **Wiener** WOHNUNGSLOSENHILFE

Schottenfeldgasse 29, 1072 Wien

office@verband-wwh.at



**Caritas**

**Diakonie**  
Flüchtlingsdienst



n  
eu  
ner  
haus

St. Elisabeth-Stiftung  
der Erzdiözese Wien

**volkshilfe.**  
WIEN



wobes

## Impressum

*Herausgeber:* Verband Wiener Wohnungslosenhilfe

*Redaktionsteam:* Theresia Bajric, Roland Gombots, Marion Hackl, Alexandra Klement, Joschi Sedlak, Berenike Sehorst, Friedericke Selle-Naumann, Stephanie Unterberger, Barbara Unterlerchner

*Autor\*innen:* Theresia Bajric, Roland Gombots, Marion Hackl, Sara Husar, Irina Kachapova, Karin Köckeis-Fresel (Illustrationen), Paula Reid, Berenike Sehorst, Boris Strassegger, Gerhard Unterasinger, Stephanie Unterberger, Barbara Unterlerchner

*Lektorat:* Saskia Haag

*Fotos:* Manfred Weis

*Layout:* Barbara Veit

*Anschrift des Herausgebers:* Schottenfeldgasse 29, 1072 Wien

*Druck:* druck.at

*Erscheinungsort:* Wien, November 2024



**SITUATIONS  
BERICHT  
2024** VERBAND  
WIENER  
WOHNUNGS-  
LOSENHILFE